

DER BAYERISCH-BÖHMISCHE HAUPTGRENZVERTRAG VON 1764

Von Hans-Joachim Häupler

Seit über zweihundert Jahren ist die Grenze auf dem bayerisch-böhmischen Waldgebirge befriedet, wenn man von der Zeit zwischen 1938 und 1945 absieht. Vor 1938 trennte sie Deutsche von Deutschen, war aber dennoch in tausendjähriger Geschichte gewachsen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gab es Streitigkeiten um den Grenzverlauf zwischen Waldmünchen und Eisenstein, die zahlreiche Konferenzen nicht beheben konnten. Erst am 3. März 1764 kam es zu einem Ausgleich, den der friedliebende bayerische Kurfürst Maximilian III. Joseph als Eckstein seiner Außenpolitik ansah. In den großen bayerischen und böhmischen Geschichtswerken hat der sogenannte Hauptgrenzvertrag von 1764 dennoch keinen Niederschlag gefunden. Sie erwähnen ihn allenfalls in einer Fußnote¹.

Obwohl der Vertrag für die Befriedung der bayerisch-böhmischen Grenzregion von erheblicher Bedeutung war, unterlag er bis in unser Jahrhundert auf beiden Seiten erheblicher Kritik. Man muß erst seine Gedanken ordnen, um zu verstehen, was Josef Blau bewegte, den bedeutendsten Heimatforscher des Böhmerwaldes, als er noch 1910 den „schmählichen, allen historischen und geographischen Verhältnissen ins Gesicht schlagenden Grenzvergleich“ bedauerte, „in welchem der Eisensteiner Gau zerrissen und das Arbergebiet an Bayern abgetreten wurde“². Blau war damals eben noch ganz k. u. k. Österreicher.

Mit der Unterzeichnung des Hauptgrenzvertrages am 3. März 1764 waren die Probleme, die sich seit über zweihundert Jahren angestaut hatten, noch nicht vom Tisch. Die praktische Durchführung der Grenzveränderungen unterlag zahlreichen Hindernissen, und es bedurfte weiterer fünfjähriger Verhandlungen der beiderseitigen Grenzkommissionen, um in zwölf Folgeverträgen alle Streitigkeiten zu vergleichen. Deshalb nannte man den Grundvertrag von 1764 den „Hauptgrenzvertrag“.

Die Vorgeschichte

Seit 1551 waren verschiedene Landstriche des Böhmerwaldes zwischen Bayern und Böhmen strittig. Trotz zahlreicher diplomatischer Bemühungen kam eine endgültige

¹ Nicht bei Doeberl, Michael: Entwicklungsgeschichte Bayerns. Bd. 2. 3. Aufl. München 1928, und Bosl, Karl (Hrsg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 2. Stuttgart 1974. Spindler, Max (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 2. München 1969, bringt eine Fußnote auf S. 1041².

² Blau, Josef: Eine Schandbriefandrohung im alten Eisenstein. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 48 (1910) 347.

Einigung nicht zustande. Alois Weißthanner hat sich mit diesen Grenzstreitigkeiten von 1551 bis 1648 in seiner umfangreichen Dissertation beschäftigt, die 1939 im Druck erschienen ist. Seine Absicht, auch die Zeitspanne danach zu bearbeiten, hat er nicht mehr realisieren können³.

Bayern blieb im Besitz der strittigen Landstriche, bis im Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges von 1701 bis 1714, in dem Bayern und Frankreich gemeinsam gegen Österreich kämpften, das ganze Land von kaiserlichen Truppen besetzt wurde. Nachdem der bayerische Kurfürst 1704 ins Ausland gegangen war, errichteten die Österreicher eine „Kaiserliche Administration“ als neue Landesregierung. Dieses Besatzungsregime ließ ab 1706 durch eine von ihm berufene „Grenzdeterminierungskommission“ die Grenzlinie von der Oberpfalz bis zum Hochstift Passau inspizieren und daraufhin bis 1708 bayerisches Grenzland weit über die bisherigen Ansprüche hinaus durch einen Machtspruch Kaiser Josephs I. nach Böhmen einmarken. Betroffen waren Landstriche bei Waldmünchen und Furth im Wald, bei Neukirchen b. Hl. Blut, der Grenzwald am Rachel sowie als größter Komplex das gesamte Eisensteiner Tal.

Bemerkenswert ist, daß die Böhmen zunächst die Grenze vom Geleitsbach bei Neukirchen b. Hl. Blut bis an das Hochstift Passau für nicht strittig gehalten hatten. Das änderte sich erst, als der Hofmarksherr von Eisenstein, Johann Heinrich Nothaft Graf von Wernberg, sie darauf hingewiesen hatte, daß im Eisensteiner Bezirk alte böhmische Rechte in Anspruch genommen werden könnten. Nothaft wurde daraufhin als bayerisches Mitglied in die Grenzdeterminierungskommission berufen.

Die einseitigen österreichischen Annexionen ließen sich im Friedensvertrag nicht aufrechterhalten. Kaiser Karl VI. mußte am 7. September 1714 im Friedensschluß von Baden im schweizerischen Aargau, der den Spanischen Erbfolgekrieg beendigte, der Rückkehr des bayerischen Kurfürsten auf seinen Thron und der vollständigen Wiederherstellung der alten Landesgrenzen zustimmen⁴. Die 1706–1708 an der bayerischen Ostgrenze weggenommenen Gebiete wurden jedoch nicht zurückgegeben. Das sich zur Großmacht entwickelnde Österreich hatte mit einer Politik des Status quo für Ruhe in den zu Böhmen eingemarkten bayerischen Grenzgebieten gesorgt. Die sich noch immer als Bayern fühlenden Bewohner hatte man bei ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten belassen und von landesherrlichen Steuern und militärischer Aushebung befreit. Kleinhandelswaren, besonders Salz und Tabak, durften zollfrei aus der alten Heimat bezogen werden, bayerisches Geld blieb das wichtigste Zahlungsmittel, und das Hofmarksgesicht in Eisenstein sprach seine Urteile weiterhin „wie Lands in Bayern Recht und Gebrauch ist“⁵. Die Anbindung der Pfarrämter

³ Weißthanner, Alois: Der Kampf um die bayerisch-böhmische Grenze von Furth bis Eisenstein. In: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 89 (1939) 187–359, hier 324. Auch als selbständige Publikation unter dem gleichen Titel erschienen. Regensburg 1939. – Dr. Alois Weißthanner, 1908 geboren, starb am 29. Sept. 1967 als Oberregierungsarchivrat des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

⁴ Haus=, Hof= und Staatsarchiv Wien, Staatsverträge-Drucke 2 (alt 1) 1714 7. Sept. Siehe auch Lünig, Johann Christian: Des Teutschen Reichs=Archivs Partis Generalis [...] Bd. 2. Leipzig 1720, 1116.

⁵ Staatl. Gebietsarchiv Pilsen, Außenstelle Klattau, Bestand Vs Železná Ruda, K 27, 1–2, 24–28.

an die Diözese Regensburg war nicht angetastet worden. 1749 wurde dieser Status quo noch einmal ausdrücklich von Kaiserin Maria Theresia in ihrer Eigenschaft als Königin von Böhmen bestätigt⁶.

Der bayerische Kurfürst Max III. Joseph hatte sich seit 1750 mehrere Gutachten ausarbeiten lassen, die sich mit den bayerischen Besitzansprüchen auf die zwischen 1706 und 1708 nach Böhmen eingemarkten Landstriche beschäftigten. Er entschloß sich daraufhin, seinen früheren Erzieher, den jetzigen Geheimen Rat und Rechtsprofessor an der Landesuniversität zu Ingolstadt, Johann Adam Freiherr von Ickstatt, als Berater heranzuziehen⁷.

Am 29. Oktober 1753 schrieb Kurfürst Max III. Joseph einen von Ickstatt entworfenen Brief an die Kaiserin-Königin Maria Theresia. Er führte darin aus,

daß vermög des zu Baaden in Ergau ao. 1714 getroffenen Friedensschlusses behalt dessen 15. Articuls mein in Gott rhuenter Herr Großvatter christseel: Andenkens respective mein Churhaus plenarie und genzlich hette restituirt werden sollen, dies aber bis anhero allenthalben vollständig nit beschehen und sonderheitlich die wehrenten Spanischen Successions Kriegs, wo meine Chur- und oberpfälzischen Landte under kays: Administration gestanden, in denen Jahren 1706, 1707 und 1708 in meinem Rentamt Straubing und dem Herzogthumb Obern Pfalz zu dem Königreich Böheimb hineingemarkhten ansehnliche Strich Landes, Dörfer, Höfe und Underthannen vorgemelten Friedensschluß zugegen nicht zurückh gegeben, sondern unangesehen des von selbiger Zeit hero vielfeltig beschehenen Ansuchens und Betreibens noch immer vorenthalten worden, wodurch [...] mir und meinen Underthonnen bis anhero yber die Massen große Schäden und Nachtheill zuegewachsen und noch teglich zuewachset. Und dahero ich nit allein besten Rechters befuegt, sondern auch /: umb mich bey der Nachkhombenschaft außer aller Veranthworthing zu sezen:/ gemess denen für mein Churhaus und Landte tragenten natürlichen Pflichten verbundenen seye, annoch zu begehren und gebührents nachzusuchen, daß dießfahls alles in dem vormahligen Stand [...] widerumben integraliter hergestöhlt werde [...]⁸.

Maria Theresia antwortete ihrem „Durchleuchtigsten freundlich=lieben Vetter und Churfürsten“ am 25. Januar 1754:

[...] Gleichwie Ich nun nichts weniger als einen ungerechten Besiez zu behaupten gedenke und unendlich weit davon entfernt bin, an der genauesten Erfüllung feyerlicher Verbindlichkeiten etwas ermangeln zu lassen, also hege Ich angegen auch zu Ewer Liebden rühmlichster Gemüths Billigkeit ein eben so starkes Vertrauen, daß dieselbe Mir nichts zumuthen werden, was bey näherer der Sachen Einsicht weder für billig noch der rechtlichen Ordnung nach für thunlich zu halten ist.

Im Gegensatz zu der bayerischen Auffassung meinte die Kaiserin,

daß eben dieser Gränz-Districtus zwischen beederseitigen Landen auch vor dem vorherührten Spanischen Successionskrieg nichts weniger dann unstrittig, sondern man diesertwegen beständig in Contradictorio befangen und bald ein, bald anderer Theil in deren Besiz, doch niemahls ruhig, gewesen seye, wie dann solches Ewer Liebden in Gott ruhender Vatter Maximilian Emanuel christseeligsten Andenkens nach seiner im Jahr 1715 erfolgten Restitution [...] selbstnen anerkennet [...] und [...] um die Fortsetzung der obschon vorher anno 1708 bereits vollendet gewesen Gräniz Commission den Antrag gemacht [...]. Nachdem nun auch diesseits in den jezt angeführten Vorschlag durchaus eingewilliget und an solchen werktthätigen An-

⁶ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München [BayHStA], Auswärtige Staaten Böhmen 224, 3.

⁷ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 256, 113.

⁸ E b e n d a 226–227, 233.

erbiethungen nichts unterlassen worden, wodurch man schon längstens in eine vollkommene Richtigkeit hätte gelangen können, falls dero Chur Hauß seithero beliebig gewesen wäre, dem ehemaligen Antrag nachzugehen und den Fortgang sothaner gemeinschaftlicher Commission mit zu befördern, und dann es annoch dermahlen bloß daran haftet, daß Ewer Liebden sich entschließen, einer solchen vorläuffigen Untersuchungs Veranlassung die Hände zu biethen, worzu Ich Meines Orths nochmahlen um so bereitwilliger Mich erkläre, je mehr die Füießner Friedens Praeliminarien hierzu die verbindliche Anleitung geben, als werden Ewer Liebden nach dero erleuchteten Begabnuß von selbst erkennen, daß bey obiger der Sachen Beschaffenheit, wo das Suppositum einer deroseits vorhin ruhig hergebracht seyn sollender Possess hinwegfallet, kein anderes Mittel, um sich dero Verlangen nach Billigkeit fügen zu können, dann die vorerwehnte beederseitige Commissionsan- und -abordnung übrig seyn [...] ⁹.

Aus diesen beiden Noten ergeben sich bereits die unterschiedlichen Ansatzpunkte, mit denen beide Seiten an die Bereinigung der Grenzdifferenzen herangingen. Bayern forderte unter Berufung auf den § 15 des Badener Friedensvertrages die bedingungslose Restitution der zwischen 1706 und 1708 an Böhmen verlorenen Gebiete und Schadensersatz für deren rechtswidrige Nutzung. Erst dann, wenn dieses geschehen sei, wolle man sich auf Verhandlungen über eventuelle Grenzberichtigungen einlassen. Wien dagegen lehnte eine Restitution ab, weil die fraglichen Gebiete auch schon vor dem Spanischen Erbfolgekrieg strittig gewesen seien, erklärte sich aber zu Grenzverhandlungen ohne Vorbedingungen bereit. Verhandeln wollten also beide Seiten – die eine mit, die andere ohne Vorbedingungen. Das Problem bestand darin, daß Bayern die seit dem 16. Jahrhundert andauernden Grenzstreitigkeiten nicht ableugnen konnte, die österreichische Seite sich aber im Badener Frieden zur Rückgabe aller Gebiete, die Bayern während des Spanischen Erbfolgekrieges entrissen worden waren, verpflichtet hatte und die Landstriche im Böhmer- und Oberpfälzerwald davon nicht ausgenommen wurden.

Unter diesen Umständen kamen die weiteren Verhandlungen des kaiserlichen Gesandten Baron von Widmann mit der bayerischen Regierung nicht von der Stelle. Sie endeten abrupt mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1756 und der kurz darauf erfolgten Abberufung Widmanns, mit dessen Verhandlungsführung die Kaiserin nicht einverstanden war. Durch den österreichisch-preußischen Krieg um Schlesien, in den auch Rußland, Frankreich und Kursachsen verwickelt waren, hatte man in Wien jetzt andere Sorgen.

Schon im Laufe der vierziger Jahre hatten die Grenzzwischenfälle zugenommen. Als dann während des Siebenjährigen Krieges die Österreicher den Status quo einschränkten, Steuern ausschrieben, Rekrutengestellungen und Heereslieferungen forderten und auch an der Zollschraube drehten, wuchs die Unruhe. Als der bayerische Gesandte in Wien, Christian Johann August Graf von Königsfeld ¹⁰, im Juli 1762 bei der Kaiserin persönlich vorstellig wurde, sprach ihn diese erstmalig auf die Notwendigkeit einer Grenzregulierung an. Wie der Graf an seinen Münchner Hof berichtete, habe die Kaiserin zum Ausdruck gebracht, daß sie mit ihrem früheren Vertreter in München, dem Baron Widmann, gar nicht zufrieden gewesen sei. Dieser habe viel

⁹ Ebenda 243–244.

¹⁰ Christian Johann August Graf von Königsfeld war bayerischer bevollmächtigter Minister in Wien 1755–1772.

Zeit und Geld verschwendet und dabei nicht einmal die Präliminarien ausgemacht, um dann hinzuzusetzen, „sye wisse wohl, daß sye etwas werde nachlassen müssen, aber bey weitem nicht so viel, als Euer Churfürstliche Durchleucht von ihr verlangen, indem Deroselben in Ansehung dieser Angelegenheit ganz irrige Principia beygebracht worden“¹¹.

Bereits im September 1762 ließ Graf Rudolf Chotek, der Chef der böhmischen Hofkanzlei, die Bayern wissen, daß „gleich nach hergestelltem Frieden die obschwebenden Mißhelligkeiten commissionaliter gehoben“ werden sollten, und gleich nach dem Friedensschluß zwischen Österreich und Preußen im sächsischen Hubertusburg am 15. Februar 1763 begann die österreichische Diplomatie mit der Abklärung einer für sie wichtigen Vorfrage. Das betraf die Wahl des 23jährigen Erzherzogs Joseph, des Sohnes Maria Theresias, zum römisch-deutschen König durch die Kurfürsten. Alois Schmid¹² meint, daß Bayern mit seiner Kurstimme ein „Druckmittel“ gegen Österreich in der Hand gehabt habe, das den Kaiserhof in der Grenzfrage zum Einlenken zwang. Wenn es so war, dann hat man in München davon nicht den rechten Gebrauch gemacht, indem die Erfüllung der Wiener Wünsche schon vor Beginn der Grenzverhandlungen zugesagt wurde. Schon am 2. August 1763 konnte der kaiserliche Gesandte in München, Alois Graf Podstatzky, dem Staatskanzler Grafen Kaunitz melden, daß der bayerische Kurfürst seine Stimme dem Erzherzog Joseph geben würde, was nur seiner – Podstatzkys – diplomatischen Weisheit zuzuschreiben sei¹³. Wie schwächlich die bayerische Außenpolitik in jenen Jahren war, ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus den folgenden, bis 1769 andauernden Grenzverhandlungen. Wenn sich die beiderseitigen Verhandlungsführer nicht einigen konnten und auch die Wiener und Münchner Hofstellen nicht einlenken mochten, dann blieb immer die Kaiserin die letzte Instanz, deren Entscheidung in München stets widerspruchslos akzeptiert wurde. Ickstatt, der bayerische Verhandlungsführer, gab dem beredten Ausdruck, als er 1766 nach München schrieb, Bayern sei eben kein Machtfaktor, und daher könne man mit ihm „aus dem Ton sprechen, welchen man von Seiten des Wienerischen Hofes mit uns führet“¹⁴.

Nachdem der bayerische Gesandte in Wien den dortigen Vorschlag nach München übermittelt hatte, Bayern möchte für die Grenzverhandlungen einen Kommissar ernennen und diesen nach Prag absenden, ließ der Kurfürst am 1. August 1763 dem Geheimen Rat und Direktor der Universität Ingolstadt, Johann Adam Freiherr von

¹¹ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 274, 1–2, 24–26, 28–30; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 277, 7–60; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 146, 204–206, 842–851, 901–903.

¹² Schmid, Alois: Max III. Joseph und die europäischen Mächte. München 1987, 494. – Rudolf Graf Chotek (1708–1771) war bereits 1762 Oberstkanzler der Vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei in Wien, nicht erst 1765, wie die „Allgemeine Deutsche Biographie“ [ADB] 4 (1876) 138, und das „Biographische Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder“ 1 (1979) 197, angeben. Vgl. auch Bosl, Karl (Hrsg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder 2, 448.

¹³ Brunner, Sebastian: Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrhunderts. Bd. 1. Wien 1872, 131. – Alois Graf Podstatzky-Lichtenstein war kaiserlicher bevollmächtigter Minister in München 1757–1773.

¹⁴ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 148/II, 683.

Ickstatt, die folgende Nachricht zukommen: „Nachdem Wir in deine Person und Geschicklichkeit das gnädigste Vertrauen setzen und Uns entschlossen haben, dich zu endlicher Auseinandersetzung der obwaltenden böhmischen Gränitzirrunge ehesten Tügen nacher Prag abzuordnen, also hast du dich nach Empfang dieses anforderist zu Unserem Hoflager alhero zu begeben, mit allen jenen in diese Sache einschlagenden Scripturen dich zugleich zu versehen und sodann Unsere weitere gnädigste Verhaltens-Befehl und Instruction dahier abzuwarten.“¹⁵

Diese Instruktion für seine Prager Verhandlungen erhielt Ickstatt am 18. August 1763¹⁶. In 16 Punkten wurde er angewiesen,

- unter Berufung auf Artikel 15 des Badischen Friedens die vollständige Rückgabe aller zwischen 1706 und 1708 zu Böhmen gezogenen kurbayerischen Gebiete zu beantragen;
- Ersatz zu fordern für die seitdem böhmischerseits genossenen Nutzungen aus diesen Landesteilen;
- die Untertanen von Waidhaus wieder in die alten Beholzungs- und Weiderechte einzusetzen, die sie vor 1706 besessen hatten und die ihnen 1707 durch einen aufgedrungenen Vertrag mit der Herrschaft Maierhöfen des böhmischen Grafen Kolowrat abgenommen wurden;
- über Vergleichsvorschläge zur vollständigen und endgültigen Bereinigung aller Grenzdifferenzen erst dann zu verhandeln, wenn das Restitutionsgeschäft durch einen Vertrag abgeschlossen und dieser von beiden Parteien ratifiziert ist. Sollten diese Vergleichsverhandlungen zu keiner Einigung führen, so bleibt die Restitution davon unberührt.

Auch Ickstatt selbst hatte dem Kurfürsten in einer Art Strategiepapier seine „ohnvorgreiflichen Vorschläge“ für die bevorstehenden Verhandlungen eingereicht¹⁷. Hier lag das Schwergewicht aber nicht auf dem Rechtsstandpunkt, sondern darauf, was in diplomatischen Verhandlungen praktisch erreichbar schien. Ickstatt machte kein Hehl aus seiner Auffassung, daß Bayern mit den Ansprüchen aus dem Badischen Frieden „in sehr mißliche Umstände geraten“ sei, weil man es „seit fast sechzig Jahren“ nicht geschafft habe, dieses Zugeständnis zur Einlösung zu bringen. Selbst dann, wenn sich die böhmische Krone zur Rückgabe der annektierten Gebiete durch einen feierlichen Vertrag verpflichte, müsse man damit rechnen, daß die tatsächliche Restitution von einem mächtigen Gegner hintertrieben würde, weil die alten Grenzakten und Einmarkungsprotokolle fehlten oder weil hier oder da die Possession wirklich strittig sei. Wenn man, so Ickstatt weiter, die Gegenseite tatsächlich zur Anerkennung des bayerischen Rechtsanspruchs aus §15 des Badischen Friedens veranlassen könne, dann nur unter der Voraussetzung, daß man gleichzeitig die Hand biete zu Vergleichsvorschlägen. Diese skizzierte der Baron wie folgt:

¹⁵ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 145, 34.

¹⁶ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 145, 48–57.

¹⁷ Ebenda 58–67.

- Von dem 1708 nach Böhmen eingemarkten Distrikt am Großen Rachel könne man nichts abgeben. Dieser Bezirk sei niemals strittig gewesen.
- Anders wäre es dagegen bei der Hofmark Eisenstein, die sich bis 1708 ungestört in bayerischem Besitz befunden habe. Hier hätten die Böhmen aber bereits 1561 Ansprüche angemeldet, und es würde sicherlich schwer sein, auf dem Vergleichsweg den ganzen Distrikt zurückzuerhalten. Man solle deshalb eine gerade Linie vom Zwercheck bis zur Quelle des Regenbaches ziehen und den nördlich davon liegenden Teil Böhmen anbieten. Falls die Böhmen sich damit nicht zufrieden geben wollten, müsse man die Grenzlinie vom Zwercheck zum Lackenberg ziehen. Dadurch würde Böhmen ein Drittel behalten und Bayern zwei Drittel dieser alten Hofmark mit dem Schloß und der Ortschaft zurückbekommen.
- Im Bezirk Furth im Wald sei darauf zu achten, daß der Oed genannte kurfürstliche Grenzwald gegen den Čerkov, der jetzt der böhmischen Stadt Taus gehöre, wenigstens teilweise an Bayern zurückfiele. Er sei für die Beholzung der Further Bürger und der dortigen Brauerei vonnöten. Sonst könne man den Böhmen in dieser Gegend, über deren Teilung schon bei den Grenzverhandlungen im 16. Jahrhundert gesprochen worden sei, entgegenkommen.
- Die Grenzstreitigkeiten in den oberpfälzischen Bezirken Waldmünchen und Trefelstein gingen schon auf die Zeit vor 1550 zurück. Da aber Kaiser Ferdinand II. 1628 die Oberpfalz an den bayerischen Kurfürsten Maximilian I. übergeben habe, um damit seine Kriegsschulden zu bezahlen, so könne man sich hier auf Grenzveränderungen nur dann einlassen, wenn ein anständiges Äquivalent geboten würde.
- Was den Waidhauser Bezirk betreffe, so ginge es hier vornehmlich um Weiderechte der Bürger auf böhmischem Gebiet in der Herrschaft Maierhöfen. Hier solle man den Versuch machen, die strittigen Weideflächen anzukaufen und sie dann gegen einen Grundzins den Waidhausern zu überlassen.

Die Vergleichsvorschläge Ickstatts waren vom Kurfürsten genehmigt worden und fanden ihren Niederschlag in Punkt 14 seiner Instruktion. Dort hieß es, er könne entsprechende Vergleichsvorschläge machen, dürfe darüber aber ohne vorherige Anfrage und kurfürstliche Entscheidung keinesfalls hinausgehen.

Mit einem für 400 Gulden erworbenen schweren Reisewagen, für den man ihm acht Postpferde zugestanden hatte, 2000 Gulden Reisespesen und zwei Bedienten machte sich Ickstatt auf den Weg nach Prag. Mit sich schleppte er an die hundert Folianten, die die Protokolle, Diarien, Resolutionen und Korrespondenzen zu den Grenzverhandlungen der letzten zweihundert Jahre enthielten, und viele geometrische Risse aus dem kurfürstlichen Äußeren Archiv und der Geheimen Kanzlei. Als diplomatischen Gehilfen hatte er sich den Hofratssekretär Johann Baptist Stromayr und als Kanzlisten den Ingolstädter Universitätssprachlehrer Jakob Friedrich Laurent ausgewählt.

Mit kurfürstlicher Genehmigung fuhr Ickstatt zunächst nach Dresden, um dem sächsischen Herrscher Friedrich August II. und dem Kurprinzenpaar einen Besuch abzustatten. Als Ickstatt 1764 auf der Rückreise von Prag wiederum Dresden besuchen

wollte, wurde ihm die Genehmigung verweigert¹⁸. Es mag sein, daß auch diese Reisen zu dem nie ganz ausgeräumten Verdacht beigetragen haben, Ickstatt wäre insgeheim für die österreichische Sache tätig gewesen. Zuletzt hat Ludwig Hammermayer dieser Vermutung mit der Begründung Raum gegeben, Ickstatt wäre bei der Grenzziehung zwischen Bayern und Böhmen dem letzteren weit entgegengekommen. Alois Schmid meint hingegen, die Klagen über die österreichfreundliche Verhandlungsführung des Professors seien nicht berechtigt¹⁹. Schmid handelt „Die oberpfälzischen Grenzstreitigkeiten“, die sich doch auch auf einen beträchtlichen Teil Niederbayerns bezogen, in 45 Zeilen ab. Da er die dafür wichtigsten Quellen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs²⁰ nicht herangezogen hat, kommt er zu irrtümlichen Feststellungen wie der, daß Ickstatt einen schweren Stand am Münchner Hof gehabt habe. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist auch nicht richtig, daß Ickstatt bis 1776 noch weitere Spezialabkommen ausgehandelt habe. Er ist bereits 1769 als damals 67-jähriger aus seinem Amt des Grenzkommissars ausgeschieden. Unklar bleibt, welche Verträge Schmid zu dem Kompromiß zählt, „der nach achtzehnjährigen Verhandlungen nun plötzlich innerhalb weniger Tage gefunden wurde“. Über die Folgeverträge nach dem Grenzhauptvertrag wurde weder achtzehn Jahre verhandelt noch wurden sie innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Am 1. September 1763 traf Ickstatt in Prag ein und nahm in einer angemieteten Unterkunft Wohnung. Er meldete sich unverzüglich beim Oberstburggrafen Philipp Graf von Kolowrat-Krakowsky und erfuhr von diesem, daß sein böhmischer Verhandlungspartner der Graf Franz Xaver von Věžník sein würde, der auch seinerseits erst am 1. September durch eine Stafette aus Wien von seinem Auftrag erfahren hatte. Věžník war seit 1762 Präsident des böhmischen Appellationsgerichtshofes in Prag²¹.

Freiherr von Ickstatt und Graf von Věžník

Die beiden Grenzkommissare, die die Streitigkeiten zwischen Bayern und Böhmen beheben sollten, waren erfolgreiche Juristen. Ickstatt stand damals im 62. Lebensjahr, Věžník war wahrscheinlich um ein paar Jahre jünger²². Der böhmische Graf, der sich stets „Wieschnick“ schrieb, war ein betont adelsstolzes Mitglied des böhmischen Her-

¹⁸ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 146, 135–141, 200–203.

¹⁹ Spindler (Hrsg.): Handbuch der bayer. Geschichte 2 (1969) 1041². – Schmid: Max III. Joseph ..., 494.

²⁰ Insbesondere die Signaturen Auswärtige Staaten Böhmen 145–159, 182, 224, 229, 241, 254–257, 274, 277.

²¹ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 145, 30–31, 37–38.

²² Věžníks Geburtsdatum und -ort sind unbekannt. Nach seinem Tode am 14. Sept. 1789 auf seinem Gut Bukovan erhielt er auf dem Friedhof zu Groß-Kraschitz (jetzt Chrástice im Bezirk Příbram, Mittelböhmen, Kreis der Tschechischen Republik) ein Grabmal, auf dem sein Alter mit 87 Jahren angegeben wird. Vgl. Soupis památek historických a uměleckých v Království Českém [Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen], Bd. 33: Politischer Bezirk Písek (1910) 338. Dagegen läßt ihn August Sedláček in Ottův slovník naučný [Otto's Konversationslexikon] 26 (1907) 639, mit 78 Jahren sterben. Nach Roman Freiherr v. Procházka: Österreichisches Familienarchiv 3 (1969) 309, wurde er 1710 geboren. Auf einem Druckfehler beruht wohl die Angabe in Hradý, zámky a tvrže v

renstandes. Seine Familie war 1697 aus dem freiherrlichen in den Grafenstand erhoben worden, und er selbst hatte eine unauffällige Karriere als Appellationsrat und Stadthauptmann der Prager Neustadt hinter sich, bis er 1762 Präsident des böhmischen Appellationsgerichtshofes und Geheimer Rat mit der Anrede „Exzellenz“ geworden war. Bemerkenswert war nur sein Fehltritt von 1741, als er sich dem neugewählten böhmischen König aus dem Hause Wittelsbach zuwandte. Es war ihm aber bald gelungen, das Vertrauen Maria Theresias zurückzugewinnen, die ihn für einige Zeit aus Prag verbannt hatte. Wurzbach²³ nennt ihn „einen Tschechen durch und durch“. Äußerst bedacht auf sein Ansehen und die Respektierung seiner Person als Vertreter der Kaiserin-Königin, „mehr durch seine Verweilung als Fertigkeit bekannt“²⁴, immer um seine Gesundheit besorgt, war ihm der elanvolle und bienenfleißige Ickstatt eher unheimlich.

Dieser war in den Augen seines böhmischen Gegenspielers ein Emporkömmling. Damit hatte er nicht ganz unrecht. Ickstatt war der Sohn eines wohlhabenden Hammerschmiedes aus dem Taunus, hatte eine abenteuerliche Jugend hinter sich mit mehrjährigen Aufenthalten in Frankreich und England, studierte in Marburg und Mainz und war seit 1731 Professor des Staatsrechts in Würzburg, seit 1747 an der bayerischen Landesuniversität in Ingolstadt, die er als Verwaltungsdirektor energisch reformierte. Der Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, der von 1742 bis 1745 als Karl VII. auch römisch-deutscher Kaiser und Wahlkönig von Böhmen war, zog den glänzenden Kenner des Reichsstaatsrechts zur Mitarbeit heran, machte ihn zum Reichshofrat, zum Lehrer des Kurprinzen, zum böhmischen Hofrat und verlieh ihm den böhmischen Ritterstand. 1745 erhob ihn sein dankbarer Schüler, der junge Kurfürst Maximilian III. Joseph, in seiner Eigenschaft als Reichsvikar in den Reichsfreiherrnstand und ernannte ihn zum Geheimen Rat mit der Anrede „Exzellenz“. Seine Bestrebungen, das gegenreformatorische Bayern der Aufklärung zu öffnen, brachten ihn in schwere Konflikte mit der Kirche, die er ohne Rückendeckung des Kurfürsten nicht durchgestanden hätte. Er war bald der „führende, auch von den Protestanten anerkannte Staatsrechtslehrer des katholischen Deutschland. [...] Stets bemühte er sich um äußerste Präzision und Logik [...]. Er vermied Extreme, ohne daß die Klarheit, gelegentlich auch die Kühnheit seiner Thesen darunter gelitten hätten“²⁵. Dem Grafen Věžník war er intellektuell weit überlegen.

Die Prager Verhandlungen bis zum März 1764

Am 7. September 1763 begannen die beiden bevollmächtigten Kommissare in Věžníks Prager Wohnhaus ihre Beratungen, an denen der Hofratssekretär Stromayr und auf böhmischer Seite der Gubernialsekretär Franz Christian Damm teilnahmen. Die

Čechách, na Moravě a ve Slezsku [Burgen, Schlösser und Festungen in Böhmen, Mähren und Schlesien] 6 (1989) 652–653, wo in einer Stammtafel der Věžníks seine Lebensdaten mit 1732 bis 1789 beziffert werden.

²³ Wurzbach, Constant von: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Teil 56. Wien 1888, 99–101.

²⁴ Aussage von Josef von Erdt, Kabinettssekretär des bayerischen Kurfürsten, vom 28. 1. 1764 über Věžník (BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 146, 74).

²⁵ Hammermeyer, Ludwig in Neue Deutsche Biographie. Bd. 10. Berlin 1974, 113.

beiden Verhandlungsführer stellten sogleich fest, daß sie in ihren Vorstellungen unvereinbar weit auseinander lagen. Während Věžník auf Verhandlungen über die strittigen Grenzgebiete instruiert war, die die Restitution völlig ausschlossen, machte Ickstatt gerade diese zur Voraussetzung für Grenzberichtigungen. Damit würde, meinte Věžník, Böhmen sich jedes Vorteils begeben. Die Herren beschlossen, bei ihren Regierungen neue Weisungen einzuholen. Diese kamen drei Wochen später, waren aber nicht hilfreich. Der Kurfürst bestand auf der Restitution, die Kaiserin hielt diese für „absolut unstatthaft“²⁶.

Inzwischen machten beide Herren einen Besuch beim Grafen Rudolf von Chotek auf Schloß Weltrus, 20 km nördlich von Prag an der Moldau. Graf Chotek, 55 Jahre alt, war seit 1762 Oberstkanzler der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei in Wien und damit der für die Grenzverhandlungen zuständige Minister. Neben dem Staatskanzler Graf Kaunitz war er der wichtigste Vertraute der Kaiserin. Chotek verlor sich in Erinnerungen an die Zeiten um 1741, als sie alle drei Parteigänger des wittelsbachschen Königs von Böhmen gewesen waren: Chotek als einer der Statthalter, Věžník als Appellationsrat und Ickstatt als böhmischer Hofrat und bayerischer Aufpasser über die böhmische Regierung. Chotek war in seinem Hochverratsprozeß für unschuldig erklärt worden, Věžník hatte einige Zeit Hausarrest auf seinem Gut bekommen. Als die Herren sich um die schon im ersten Anlauf festgefahrenen Prager Verhandlungen sorgten, beruhigte sie der Oberstkanzler: „Es wird auf den Urteilspruch des Königs Salomo hinauslaufen. Das Kind wird geteilt.“²⁷

Um die Verhandlungen aus der Sackgasse herauszubringen, schlug Věžník ein „Temperament“, einen Mittelweg, vor. Beide Teile sollten unter Wahrung ihrer Rechtsstandpunkte zunächst einmal über eine Aufteilung der strittigen Grenzgebiete sprechen. Ickstatt, der die Machtverhältnisse sehr realistisch einschätzte, empfahl dem Münchner Hof eine Annahme dieses Vorschlags, nachdem die Kaiserin persönlich den Grafen Věžník angewiesen hatte, auf „der absoluten Unstatthaftigkeit der von Churbayern anverlangenden vorläufigen Restitution ex capite pacis Badensis ohnabwendig zu bestehen“. Es bleibe jetzt nur der Weg, so berichtete Ickstatt nach München, entweder die Verhandlungen abubrechen oder aber unter Vorbehalt der Rechte aus dem Badischen Frieden die Beendigung der Grenzdifferenzen anzustreben. Zu verlieren habe man dabei nichts, denn sollte die böhmische Krone „die Saiten zu hoch spannen“, so könne man sich wieder auf die Restitution zurückziehen. Er selbst verspreche sich indessen „von einer gütlichen Beylegung [...] alle gute Würckung“²⁸.

Ickstatt und sein böhmischer Gegenspieler verzettelten sich bald in einem unerquicklichen Kleinkrieg. Beide waren zwar für eine Teilung der strittigen Landstriche. Aber während Ickstatt das Terrain nach der Quantität aufteilen wollte, bestand Věžník auf der Teilung nach der Qualität, wobei die Zahl der Ansiedlungen und ihrer Bewohner und deren Steuerkraft sowie die Erträge der Felder und Wälder in Betracht zu ziehen wären. Auch persönlich entfremdeten sich die Verhandlungspartner recht schnell. Ickstatt, der Věžník einen schriftlichen Vergleichsentwurf übergeben hatte, beklagte

²⁶ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 145, 91–93, 109–116, 123–124, 169–170, 179–184.

²⁷ Ebenda 144.

²⁸ Ebenda 231–233, 278–279.

sich bei dem in München mit den auswärtigen Geschäften betrauten Konferenzminister Johann Joseph Graf von Baumgarten, es fehle eben an gutem Willen. In den böhmischen Kopf sei nichts hineinzubringen. Er wisse sich nicht mehr zu raten und zweifle an einem glücklichen Ausgang. Als aus Wien die Nachricht eintraf, daß der dortige französische Gesandte zugunsten Bayerns interveniert habe – Frankreich war Signatarmacht des Badener Friedens –, entschloß sich Ickstatt zu einem ungewöhnlichen Schritt. Er schrieb einen Privatbrief an den Grafen Chotek und beklagte sich darin „in stillem Vertrauen“, daß die Verhandlungen durch die Schuld Věžníks nicht vorangingen. Er regte an, Věžník eine „gemessene Instruktion“ zu erteilen, sich nicht mit Kleinigkeiten und hervorgesuchten Schwierigkeiten aufzuhalten. Andernfalls werde sich sein Landesherr mit Sicherheit auf den Restitutionsparagraphen des Badischen Friedens zurückziehen: „Euer Exzellenz erhabene Denkart und tragende Neigung zu Stiftung einer beständigen und aufrichtigen Vereinigung beider allerhöchsten und höchsten Häuser ist mir nun ville Jahre her bekannt, zweifle also nicht, Hochdieselbe werden zur Erreichung dieses Endzwecks alldienliches beytragen.“

Wenn es nicht der Graf Chotek selbst gewesen wäre, der Ickstatt diesen Weg eröffnete, hätte er ihn wohl kaum gewählt: „Was ich dabey für Behutsamkeit zu gebrauchen, begreife gar wohl, und wird dießfalls kein Fehltritt geschehen“, schreibt er nach München. Bevor Chotek von Schloß Weltrus nach Wien zurückreiste, hatte er Ickstatt wissen lassen, wenn Probleme auftauchen würden, solle er ihm „kecklich zuschreiben“.

Věžník hatte einen guten Draht zu dem mit den auswärtigen Geschäften betrauten Staatskanzler Kaunitz. Chotek und Kaunitz rivalisierten um die Gunst der Kaiserin, wobei ihre persönliche Abneigung gegeneinander bei den Grenzverhandlungen mit Bayern oft genug mit Händen zu greifen war. Unmittelbar zuständig für diese Verhandlungen war Chotek als Oberstkanzler der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, was nach modernen Begriffen dem Innenminister der österreichischen Erbländer entsprechen würde. Aber Kaunitz griff immer wieder ein, zumal er der Ansprechpartner der bayerischen und französischen Diplomaten in Wien war, und brachte der Kaiserin, die sich jede Entscheidung vorbehielt, seine Vorstellungen nahe. So hatte er jetzt ohne Wissen Choteks und zum maßlosen Ärger Ickstats die Frage der Oberhoheit über das Stift Waldsassen in der Oberpfalz ins Spiel gebracht, die mit den Streitigkeiten um die böhmischen Annexionen von 1706/08 in keinerlei Zusammenhang stand, nun aber plötzlich auch verhandelt werden sollte.

Der Appell Ickstats an den Grafen Chotek hatte nur begrenzten Erfolg. Chotek konnte der Kaiserin keinen Vortrag halten. Maria Theresia hatte sich verboten, mit Geschäften behelligt zu werden, nachdem ihre Schwiegertochter Isabella, geborene Prinzessin von Parma, die Gemahlin ihres Sohnes und Thronerben Joseph, lebensgefährlich erkrankt war. So konnte Chotek nur verfügen, daß sich Věžník nicht mit unnötigem Schriftwechsel aufhalten und auch selbst Vergleichsvorschläge machen sollte. Věžník jedoch hielt sich nicht daran. Am 1. Dezember 1763, als Ickstatt bei seinem böhmischen Partner zum Essen geladen war, kam es zu einem heftigen Zusammenstoß mit hitzigen Wortgefechten²⁹.

²⁹ Ebenda 303–305, 325–327, 343–345, 360–361, 364–370, 392–397, 413–417, 477–479, 532–534.

In dieser Situation, die den Zusammenbruch der Verhandlungen befürchten ließ, griff der Kurfürst selbst ein. Am 4. Dezember 1763 beauftragte er seinen von ihm hochgeschätzten Kabinettssekretär, den Geheimen Rat Joseph von Erdt³⁰, mit einer Vermittlungsmission bei der Kaiserin. Erdt traf am 10. Dezember 1763 in Wien ein und wurde acht Tage später von Maria Theresia auf der Burg in ihrem Kabinett empfangen. Die Kaiserin eröffnete die Besprechung mit der Versicherung, daß sie nichts sehnlicher und aufrichtiger wünsche als die Beendigung der „verdrießlichen Grenzstreitigkeiten“. Sie müsse zugestehen, daß der Graf von Věžník „die Sache in unbeliebige Weiterungen“ gezogen habe, die „ihrer Gesinnung gänzlich entgegenstünden“. Aber sie könne auch nicht verhehlen, daß das von Bayern immer wieder beschworene Festhalten am Badischen Restitutionsparagraphen den angestrebten Vergleich außerordentlich erschwere. Trotzdem wolle sie dafür sorgen, daß dem Grafen Věžník nunmehr schnellstens verbindliche Anweisungen für einen Vergleich – sie sprach, wie Erdt in seinem Bericht an den Kurfürsten betonte, immer von einem „Ultimatum“ – erteilt würden, den Erdt dann in zehn bis vierzehn Tagen mit nach München nehmen könne. Er wurde gebeten, so lange in Wien zu bleiben³¹.

Der Kaiserin war klar geworden, daß die mangelnde Abstimmung zwischen der Staatskanzlei und der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei dem Grafen Věžník in Prag eine weitere Möglichkeit bot, diplomatische Lorbeeren zu erringen. Schon wenige Tage später mußten sich die beiden Intimfeinde Kaunitz und Chotek auf eine gemeinsame Entschließung einigen und ihr zur Genehmigung vorlegen. Darin ging es nur noch um eine Teilung der 1706/08 an Böhmen gefallenen bayerischen Gebiete um die Hälfte, also nach der Quantität. Von dem Restitutionsparagraphen war wie bisher keine Rede. Erdt ließ in seinem Bericht an den Kurfürsten keinen Zweifel daran, daß es nur dann zu einer Einigung kommen könne, wenn man in München nicht länger auf der Erfüllung dieses Paragraphen bestehen würde.

In Prag einigten sich die beiden Exzellenzen, die nicht sonderlich erfreut waren über die Wiener Konkurrenzgespräche, jetzt ganz schnell. Nach den alten Landkarten und Protokollen wurden die historischen Grenzen Bayerns, die jetzt mehr oder weniger innerhalb Böhmens lagen, und der seit 1706/08 weit nach Bayern vorgeschobene „böhmische Gang“ auf dem Papier festgelegt. Was dazwischen war, galt als strittig und sollte geteilt werden. Nur im Falle des Distrikts um Waldmünchen wollte sich keine Einigung einstellen. Deshalb wurde von Erdt am 27. Januar 1764 noch einmal zum Grafen Chotek bestellt. Dieser legte ihm ein Teilungsprojekt für den Waldmünchener Bezirk vor, wischte seine Einwände als Bagatellen vom Tisch und schob ihm die Verantwortung für das Scheitern des Vergleichs zu, wenn er die Zustimmung verweigere. „Ich sah, daß er mir das Messer an die Gurgel gesetzt hatte“, schrieb Erdt nach München, der sich weder auf das eine noch auf das andere einlassen wollte. Mit dem Vorschlag, der Kommission in Prag die Bereinigung der letzten offenen Fragen zu überlassen, zog er sich aus der Affäre. Dafür hatte er

³⁰ Joseph Georg Ignaz (Freiherr seit 1764) von Erdt, †1771. Nicht in ADB, nicht bei Bosl, Karl: *Bayerische Biographie*. Regensburg 1983. – BayHStA, *Auswärtige Staaten Böhmen* 145, 149.

³¹ BayHStA, *Auswärtige Staaten Böhmen* 145, 631–635.

tröstliche Worte für seinen Kurfürsten. Seines untertänigsten Dafürhaltens, berichtete er nach München, werde nichts anderes übrig bleiben,

als sich mit dem anerbietend geringen, jedoch gewissen Theil zu begnügen und durch ungewisse Hoffnung des Mehrern sich nicht in die Gefahr zu setzen, das Mindere noch länger zu missen [...]. Wer aber den hiesigen Hof, das Ministerium und die Art, allhier zu negociiren, kennet, wird sich vielmehr verwundern, daß man es in so kurzer Zeit dahin zu bringen gewußt habe, ohne Gewalt, mit guter Art und lediglich durch Vergleichsvorschläge etwas zurück zu bekommen, so man diesohrts wegen langjähriger Possession als ein Eigenthum ansieht und gleichsam aus dem Schatzkasten heraus zu geben vermeinet [...], und kein Beyspill vorhanden ist, daß der hiesige Hof von seinen Besitzungen ohne Zwang einmal etwas angelassen habe³².

Da von Erdt „die nicht gleichförmigen Handlungen und uneinstimmigen Gesinnungen dieser zwey Ministres“ Kaunitz und Chotek keineswegs unbekannt waren, war er am nächsten Tag noch einmal beim Staatskanzler. Aber der große Mann, der diesmal bei der Kaiserin den kürzeren gezogen hatte, gab sich mürrisch und behandelte den Sondergesandten des bayerischen Kurfürsten so, wie er es gemeinhin mit Vertretern zweitklassiger Staaten zu tun pflegte: Er fertigte ihn kurz ab mit der Bemerkung, er habe keine besonderen Kenntnisse in der strittigen Grenzsache und müsse daher dem nachgehen, was ihm der Graf Věžník aus Prag berichte³³.

In dieser Lage blieb dem Kurfürsten nichts anderes übrig, „als daß wir die bisherig andauernden Irrungen nach der dir von dem Grafen Chotek gemachten Eröffnung ebenfalls beschließen“, wie er unter dem 3. Februar 1764 seinem in Wien weilenden Geheimsekretär mitteilen ließ. Auch Ickstatt hatte aus Prag zu bedenken gegeben, daß es hier nicht nur „um die Erhaltung einiger Höfe im Pfliegergericht Waldmünchen“, sondern „um die Vergleichung weit beträchtlicherer Grenzen in Euer Durchlaucht Rentamt Straubing zu tun“ sei³⁴.

Zwei offene Fragen blieben noch zu bereinigen: Die Grenzziehung am Rachel und das Problem Waldsassen. Die böhmische Seite hatte am Rachel einen angeblich strittigen Bezirk ausgemacht, der nun auch hälftig geteilt werden sollte. Ickstatt, der die Berechtigung dieses Anspruchs nachdrücklich bestritt, wehrte sich mit Händen und Füßen, aber Graf Chotek hatte namens der Kaiserin zu bedenken gegeben, daß dann, wenn Bayern das Rachel-Gebiet für sich fordere, Böhmen hinlängliche Ursache hätte, das gesamte Eisensteiner Tal zu behaupten, und Graf Věžník machte Ickstatt klar, daß es seinem Hof nicht um rechtlich begründete Ansprüche gehe, sondern einzig und allein um eine durchgängige Teilung zur Hälfte. So meinte schließlich auch Ickstatt, man müsse „aus Noth und wegen Härtigkeit des Wienerischen Ministerii“ nachgeben. Er schrieb an den Kurfürsten, die Hälfte dieses Bezirkes betrage nicht viel über 900 bayerische Tagwerke und bestünde „auf der böhmischen Seite aus lauter Felsen und unbrauchbaren Wildnissen. Was gut und nutzbar ist, fällt auf Euer Churfürstlichen Durchlaucht Antheil.“

Bei dieser Gelegenheit stellte Ickstatt auch klar, daß es ohne Verzicht Bayerns auf Schadenersatz keinen Vergleich geben würde. Graf Věžník habe ihm vorgestellt, daß

³² BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 146, 2–5, 74–77.

³³ Ebenda 131–134.

³⁴ Ebenda 17–20, 107–108.

die böhmische Krone ganz gewiß für je 100000 Gulden eine Gegenforderung von einer Million stellen würde. Auch könne man Věžník's Behauptung nicht widersprechen, daß es noch nie einen Frieden gegeben habe, „wo man nicht alle die tempore intermedio verursachten Schäden [...] aufgehoben hätte“³⁵.

Auch in München begann man jetzt einzusehen, daß es nur die Alternative zwischen Abbruch der Verhandlungen oder Annahme der Forderung des Wiener Hofes gab. Resigniert ließ der Kurfürst an Ickstatt schreiben, er müsse sich eingestehen, daß die von ihm und dem Herrn von Erdt gemachten Vorstellungen eine ganz andere Wirkung gehabt hätten, als er es sich erhofft habe. Ickstatt solle jetzt mit Věžník den Vergleich abschließen. Vielleicht aber, so meinte er, könne Ickstatt doch noch einige Verbesserungen durchsetzen, wobei er voll auf seinen Eifer und seine besondere Dexterität vertraue. „Wollest du aber bemerken, daß hiermit dem Hauptwerk geschadet und das Vergleichsnegotium ohne absehende Frucht noch mehrers verlängert oder wohl gar zurückgetrieben werden möchte, kannst du endlichen hiervon abstrahieren.“³⁶

Es ist unnötig, darauf hinzuweisen, daß keine Verbesserungen erreicht werden konnten. Vergleicht man das Ergebnis der sechsmonatigen Prager Verhandlungen mit den Instruktionen, die Ickstatt mitgegeben worden waren, und seinem eigenen Strategiepapier, dann ergibt sich, daß sich die Vorstellungen des Wiener Hofes in allen wesentlichen Punkten durchgesetzt hatten. Bayern hatte zwar den Artikel 15 des Badischen Friedens nicht aufgegeben, aber de facto auf seine Anwendung verzichtet. Die Forderungen auf Schadenersatz waren ebenso fallengelassen worden, wie man auf echte Verhandlungen über die Rechtsverhältnisse der umstrittenen Gebiete verzichtet hatte. Stattdessen wurde schematisch zur Hälfte geteilt, wobei die böhmische Seite vorgab, was strittig war. So war der Umfang der restituierten Landstriche am Rachel, im Eisensteiner Tal und in der Oberpfalz viel geringer, als man sich erhofft hatte.

Am 3. März 1764 unterschrieben der Graf von Věžník und Freiherr von Ickstatt den „im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit“ abgeschlossenen und aus 12 Artikeln bestehenden Hauptgrenzvertrag in Prag. Ein Exemplar wurde nach München geschickt und am 14. März von Kurfürst Max III. Joseph ratifiziert, das andere am 20. März von Kaiserin Maria Theresia in Wien. Beide Stücke gingen nach Prag zurück und wurden hier feierlich ausgetauscht. Ickstatt brachte die von Maria Theresia unterschriebene Ausfertigung bei seiner Rückreise von Prag mit nach München³⁷. Erleichtert schrieb er an seinen Landesherrn, „daß unter Höchstdero glorreichsten und ruhmwürdigsten Lands=Regierung diesen höchst beschwehrlichen Granitzirrunge[n] ein gedeylisches Ende verschafft worden, woran man seit fast 300 Jahren gearbeitet“.

³⁵ Ebenda 135–141, 164–165, 200–203.

³⁶ Ebenda 115–119.

³⁷ Urkunde des Hauptgrenzvertrages im BayHStA Sign. U 12238, Text auch *Auswärtige Staaten Böhmen* 182, 11–31. – A. a. O., *Auswärtige Staaten Böhmen* 146, 230–231, 243–245. – Alois Weißthanner (vgl. Anm. 3) läßt den Vertrag irrtümlich am 3. März 1764 von Maria Theresia und Max Joseph in Prag unterzeichnen (S. 324). Dieser Irrtum durchzieht seitdem die Literatur. Ulrich Winkler (*Der Bayerwald* 1 [1987] 19, 31, 34) verlegt Verhandlungen und Unterzeichnung sogar nach Wien.

Der Graf von Věžník erhielt vom bayerischen Kurfürsten einen wertvollen Brillantring und für 950 Gulden Rheinwein. Ickstatt wurde von der Kaiserin mit einem großen Diamantring ausgezeichnet, den er testamentarisch der Witwe seines Neffen Peter Joseph von Ickstatt vermachte³⁸.

Die Grenzvermessungen 1765/66

Ende Mai reisten die Geometer an die Grenze und begannen mit den Meßarbeiten und der Anlegung neuer Landkarten. Auf bayerischer Seite wurden als Landmesser der Ingenieur-Major Franz Chevalier d'Ansillon, der spätere Chef des Ingenieurkorps und Kommandant der Militärakademie, und der Ingenieur-Hauptmann Castulus Riedl eingesetzt, der Vater des späteren bayerischen Generalstraßen- und Wasserbaudirektors Adrian von Riedl. Ihre böhmischen Kollegen waren die beim Prager Landtafelamt tätigen königlichen Landvermesser Johann Alois Kolbe und Anton Joseph Knittl. Jeder Geometer hatte ein Reit- oder Vorspannpferd und mehrere Handlanger, die die Grenzlinien aushauen und mit langen eisernen Ketten von Fix- zu Fixpunkt die Distanzen messen mußten. D'Ansillon standen außerdem noch zwei Kadetten zur Seite. Die äußeren und inneren Grenzen der im Vertrag festgelegten Teilungsbezirke sowie deren Mittellinie wurden nach den in Prag angelegten Karten zunächst mit Pflöcken und Pletzen an den Bäumen markiert. Später sollten in Gegenwart der beiden Kommissare auf den mittleren Teilungslinien die Grenzsteine gesetzt werden, wofür man den Sommer vorgesehen hatte. Die teilweise außerordentlich mühsamen Ausmessungen der Geometer in den damals noch ganz unwirtlichen Bergen und Wäldern nahmen jedoch viel mehr Zeit in Anspruch und kamen erst im Spätherbst zum Abschluß. Ickstatt und Věžník konnten erst im Juni 1765 an die Grenze reisen. Bezeichnend war, was d'Ansillon im Juli 1764 über den Eisensteiner Bezirk an Ickstatt schrieb: „Mir fehlen die Worte, um diese Gegend zu beschreiben.“

Während sich Graf Věžník von den Strapazen der Prager Verhandlungen in Karlsbad erholte, saß Ickstatt in Ingolstadt und setzte sich wütend mit der Entrüstung auseinander, die der Prager Grenzvertrag insbesondere bei der oberpfälzischen Statthaltereie in Amberg, aber auch bei der Provinzialregierung in Straubing erregt hatte. Die Amberger ließen nicht locker mit ständigen Eingaben an den Kurfürsten über den „mehr Schaden als Nutzen stiftenden Vertrag“, der für die Oberpfalz „höchst schädlich“ sei. In einer umfangreichen Denkschrift mit dem Titel „Abgedrungene Ehrenrettung oder gründliche Widerlegung“ wehrte sich Ickstatt gegen diese Vorwürfe, erinnerte daran, daß der Kurfürst ihm ein „ganz besonders gnädiges Ratifikatorium“ zugestellt habe, mit dem bestätigt wurde, ganz im Sinne seine Landesherrn gehandelt zu haben, und forderte diesen auf, der Regierung Amberg „dergleichen respect- und wahrheitswidrige Verunglimpfungen mit geschärftem Ernst zu verbieten“. Einmal drohte er dem Kurfürsten sogar mit seinem Abgang, „wofern dero Ambergischen Regierung nicht Ziel und Maß gesetzt und sie in ihren Berichten nicht zu mehrer Bescheidenheit und Ehrfurcht gegen Eure Churfürstliche Durchlaucht als ihrem ange-

³⁸ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 146, 391–392, 756–757.

bohrenen gnädigsten Lands-Regenten angewiesen werden wollte“. Die Straubinger Regierung bemängelte, daß Bayern im Eisensteiner Bezirk „lauter unfruchtbare steinfelsige Gründe“ bekommen habe, in denen sich außer zwei Glashütten nur sieben Häuseln befänden³⁹.

Überhaupt mußten beide Grenzkommissare schon sehr bald feststellen, daß noch ein steiniger Weg vor ihnen lag. Im Herbst 1764 gerieten die Geometer d'Ansillon und Kolbe, die beide an der Ausmessung des Further Distrikts arbeiteten, in einen heftigen Streit. D'Ansillon hatte entdeckt, daß seine Messungen nicht übereinstimmten mit dem von Kolbe in Prag entworfenen Plan. Dieser war im wesentlichen eine Kopie jener Karte, die der Salzburger Geometer Leonhard Khut (auch: Kutner) 1581 für die damaligen Grenzverhandlungen vermessen hatte und die der Rosenheimer Maler Joachim Esterle dann künstlerisch gestaltet zu Papier brachte. Dabei hatte Kolbe übersehen, daß Esterle einen um ein Drittel größeren Maßstab verwendet hatte als Khut auf seinem Riß. Kolbe übertrug nun den halben Flächeninhalt des strittigen Bezirks, der um etwa ein Drittel größer war als das wirkliche Terrain, auf seine Karte und rückte damit die Teilungslinie um gut einen halben Kilometer auf den bayerischen Anteil vor. Ickstatt war das nicht aufgefallen, als er in Prag die Kolbesche Kopie unterzeichnete und siegelte, womit sie Bestandteil des Hauptgrenzvertrages geworden war. D'Ansillon ermahnte seinen Kollegen vergebens, seinen Fehler einzugestehen. Nach harten Auseinandersetzungen, die Kolbe nach eigenem Eingeständnis so in die Glieder fuhren, daß er wie Espenlaub zitterte und nicht mehr aufrecht gehen konnte, brach d'Ansillon die Zusammenarbeit ab und stellte seine Vermessungsarbeiten in diesem Bezirk ein. Erst im Januar 1765 auf der Rückreise von Furth nach München machte er in Ingolstadt Station und unterrichtete Ickstatt über diesen Vorgang.

Obwohl es sich hier um kaum mehr als eine Bagatelle handelte, wollte keine Seite nachgeben⁴⁰. Erneut entschloß sich der Kurfürst, seinen Kabinettssekretär Freiherrn von Erdt zur Kaiserin zu schicken. In Innsbruck, wo sich der österreichische Hof versammelt hatte, um die Trauung des zweitältesten Kaisersohnes Leopold mit einer spanischen Prinzessin zu feiern, wurde Erdt am 7. August 1765 vom Staatskanzler Fürst von Kaunitz kurz abgekanzelt: Im Further Distrikt müsse es selbstverständlich bei der im Prager Vertrag vereinbarten Teilungslinie bleiben. Ickstatt sei ein Schikaneur, ein Rechtsverdreher. Er – Kaunitz – habe viel zu einer Vergleichung der Grenzzirungen beigetragen. Bei dieser Beschaffenheit aber werde er die weiteren Verhandlungen der böhmischen Hofkanzlei überlassen. Sprach's und verließ den Raum.

Zwei Tage später war Erdt bei der Kaiserin. Er hatte sich deren Äußerungen so gut eingeprägt, daß er sie in seinem Bericht an den Kurfürsten wörtlich zitieren konnte: „Ich bin“, sagte sie,

³⁹ Ebenda 286–287, 412–416, 498, 774–777. Ebenda Auswärtige Staaten Böhmen 245, 17–18, 46–48, 348–359.

⁴⁰ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 146, 709–712; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 147, 12–13, 98–99; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 148/I, 9–14; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 254, 348–359. Siehe auch a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 182, 388–389 („Ehrenrettung [...] was der [...] Freyherr von Ickstatt durch den Hauptvergleich [...] denen churfürstlichen [...] Landen [...] für ersprießliche Dienste geleistet [...]“).

von des Kurfürsten guter Denkart persuadiert, und er wird so wenig gesinnet sein wie ich, die geschlossenen Traktaten umzustößen. Man hat so lang daran gearbeitet und Zeit genug gehabt, die Plans zu examinieren. Warum will man dann erst jetzt neue Dokumente hervor-suchen? [...]. Ich sag ihm aber aufrichtig, daß ich bei dieser Beschaffenheit das Herz völlig ver-loren habe und will die Sachen lieber stehen lassen wie sie sind.

Erdt entgegnete, niemand wolle von dem abgeschlossenen Vertrag abweichen. Die Ursache dieser Kalamität sei ein fehlerhafter Plan, was man erst bei den Ausmessun-gen an Ort und Stelle habe feststellen können. Der Kurfürst setze in die bekannte Gemütsbilligkeit Ihrer Majestät sein vollkommenes Vertrauen und wolle die Ent-scheidung ihrem Ausspruch überlassen. „Nein“, antwortete die Kaiserin, „das will ich auch nicht, sondern die Sach muß ordentlich ausgemacht werden.“ Sie habe bereits den Landmesser Kolbe nach Innsbruck befohlen, der alle einschlägigen Karten mit-bringen solle und in etwa zehn Tagen eintreffen könne.

Doch es kam anders. Der plötzliche Tod des Kaisers Franz I. am 18. August 1765 in Innsbruck nahm Erdt jede Hoffnung auf Erfüllung seiner Mission. Es war damit zu rechnen, daß ein Empfang bei der Kaiserin in absehbarer Zeit nicht mehr stattfinden konnte. Die Münchener Regierung, die ihm den inzwischen zum Obristleutnant beförderten d'Ansillon zur Unterstützung nachgesandt hatte, trug ihm auf, sich an den Grafen Chotek zu wenden. Die Unterredung, die am 22. August 1765 in Gegen-wart von Kolbe und d'Ansillon stattfand, verlief nach Erdts Bericht zunächst so, daß der böhmische Oberstkanzler schweres Geschütz aufführ. Die Kolbesche Teilungs-linie sei die vertragsmäßige, weil sie von beiden Kommissaren genehmigt und unter-schrieben worden sei. Wenn überhaupt von einem Fehler geredet werden könne, dann habe diesen jener zu verantworten, der bei der Unterzeichnung der Grenzlinie nicht behutsam gehandelt hätte. Das, so schloß der Graf, getraue er sich vor jedem Gericht zu vertreten.

Baron von Erdt gewann erst an Boden, als er das Argument vorbrachte, auch Bay-ern gedenke nicht, von dem Inhalt des Hauptgrenzvertrages abzuweichen. Aber gerade dieser schreibe eine gleiche Teilung vor, und dementsprechend hätte Bayern nicht den „mißlichen Anteil“ der Kolbeschen Karte, sondern die reale Hälfte zu bekommen. Das machte Eindruck.

Die Kaiserin entschied, daß Kolbe jetzt eine endgültige Karte des Further Bezirks anlegen solle, auf der „Bayern eher mehr als weniger zugeteilt“ werde. Doch sollten die Dörfer Vollmau, Plassendorf und Heuhof auf jeden Fall bei Böhmen verblei-ben⁴¹.

Ickstatt und Věžník hatten sich im Juni 1765 an die Grenze begeben. Ickstatt quar-tierte sich in Furth im Wald ein, während Graf Věžník standesgemäß in dem wenige Kilometer entfernten Sommerschloß des Grafen von Stadion in Chodenschloß (Trha-nov) bei Taus abstieg.

Anfang Juli waren unter Aufsicht der Grenzkommission die ersten Grenzsteine im Eisensteiner Bezirk gesetzt worden, wobei sich Ickstatt freilich durch Stromayr ver-

⁴¹ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 147, 141–142, 150–151, 185–192, 244–246, 250–256, 261–264.

treten ließ, weil er unter „Gliederfluß und starkem Halsweh“ litt. Das persönliche Verhältnis der beiden Grenzkommissare war durch die Auseinandersetzung um die Further Grenzlinie noch mehr belastet worden. Ickstatt konnte nicht verwinden, daß ihn Věžník mit der in Prag gesiegelten Grenzkarte hatte hereinfallen lassen. Es war ihm auch recht peinlich, daß ausgerechnet der Chevalier d'Ansillon sein Versäumnis entdeckt hatte. D'Ansillon, der jederzeit Zutritt zum Kurfürsten hatte und diesem auch direkt schrieb, arbeitete zum Ärger Ickstatts gänzlich selbständig und ließ nur gelegentlich von sich hören. Aus den Berichten, die der erfolgsgewohnte Ickstatt jetzt an die Münchener Hofstellen schickte, kann man auf seine Verfassung schließen. Věžník mache alles schwer und sei von „chicanischer Hartnäckigkeit“. In Prag sei es noch gegangen mit ihm, aber hier an der Grenze lasse er sich von den böhmischen Sachwaltern und Herrschaftsbeamten „ich weiß nicht was für Widersetzlichkeiten in den Kopf setzen“. Der „harte Umgang und angewohnte Widerspruchsgeist“ des Grafen sei ja bekannt, und er müsse gestehen, daß ihn ein Schaudern überkomme, wenn er an die bevorstehenden Verhandlungen über die privaten Eigentumsrechte denke.

Als die kaiserliche Finalentscheidung über den Further Bezirk eintraf, empfahl Ickstatt dem Kurfürsten die Ablehnung. Die Kaiserin ließ im November 1765 erklären, die Bayern müßten sich entweder für die in Innsbruck zugestandene Grenzziehung oder für die im Prager Vertrag vorgesehene entscheiden, „maßen Ihre Majestät darüber etwas weiteres einzugestehen sich auf keine Weise bewegen lassen“⁴².

Inzwischen waren am Rachel die Grenzsteine gesetzt worden. Doch die letzten noch erforderlichen Ausmessungen im Bereich Furth im Wald, Neukirchen b. Hl. Blut und Eschlkam schleppten sich dahin, zumal die herbstliche Witterung die Arbeiten zu behindern begann. Die Regelung der Privatrechte kam auch kaum voran, weil Věžník nicht die geringste Lust verspürte, auch noch die Herbsttage in den unwegsamen Waldgebirgen an der Grenze zu verbringen. Den Landmesser Kolbe, der angeblich krank war, schickte er nach Prag zurück. Er selbst wolle in Teplitz die Kur nehmen und ließ Ickstatt wissen, daß seiner „Gesundheit die Gebürgsluft nicht mehr bekommen will“. Die Regelung der Privatrechte solle den Winter über durch Verhandlungen in Prag erfolgen, während Ickstatt sie durch Korrespondenz von München und Ingolstadt aus führen wollte.

Věžník reiste am 26. September 1765 nach Prag ab. Ickstatt erhielt am 9. Oktober den kurfürstlichen Befehl, sich direkt und ohne Zeitverlust dorthin zu begeben. Er wehrte sich: Er müsse notwendig nach seinem Hauswesen sehen und sich um Winter-Equipage kümmern. Als München den Befehl wiederholte, fuhr er direkt nach München und teilte dort dem Geheimen Rat schriftlich mit, wegen eines starken Ischiasanfalls in seinem 64. Lebensjahr hätte er die Reise nach Prag nicht antreten können. Die Folge langer Aussprachen mit dem Kurfürsten war ein besonders gnädiges Decretum Serenissimi vom 29. Oktober 1765:

Ihro Churfürstlichen Durchlaucht [...] haben dero Wirklichen Geheimen Rath und Universitaets Directoren Baron von Ickstadt, um sich seiner Persohn sowohl in dem bereits obhaben-

⁴² BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 146, 655–656, 667–668; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 147, 56–59, 101–102, 211–213, 271–273, 445–446; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 254, 165, 169, 337, 343.

den als ihm noch ferner committierenden Geschäften desto nützlicher gebrauchen zu können, von der Universität ab= und vor beständig anhero beruffen, sohin denselben seines mit so villen Ruhm vertretenen öffentlichen Lehramts nunmehr in Gnaden entlassen, jedoch dergestalt, daß er die Direction von der Universitaet beybehalten [...] solle.

Nach Erledigung seiner Privatangelegenheiten reiste Ickstatt am 30. Oktober 1765 nach Prag ab, wo er wegen „gar schlimmer Witterung und fast impracticabler Wege“ erst am 6. November eintraf. Schon am folgenden Tag nahm er seine Besprechungen mit dem erholt und erfrischt aus Teplitz zurückgekehrten Grafen Věžník auf. Der Chevalier d'Ansillon und der Amberger Fiskal Joseph von Rupprecht, den er als „fleißig, emsig und geschickt“ schätzen gelernt hatte, standen ihm zusammen mit dem Hofratssekretär Stromayr zur Seite, um doch noch eine Wende in der Further Grenzziehung herbeizuführen und die Eigentumsrechte der von der neuen Grenzlinie betroffenen Grundbesitzer abzusichern⁴³.

Aber zwischen den beiden Kommissaren fehlte es, wie Ickstatt meinte, „an gänzlicher Vereinigung“. Gott habe ihn mit einem Verhandlungspartner gestraft, „welcher nicht glaubt, daß etwas ohne Zancken und Disputiren ausgemacht werden könne“ und „dessen unbegründete Einwendungen bloß aus Eyfersucht und Eigensinn“ bestünden. Zu seinem nicht geringen Mißvergnügen, schrieb er schon am 9. November 1765 an den Grafen von Chotek, habe er bei Věžník die gleiche Härte wahrnehmen müssen, die ihm den ganzen Sommer hindurch so viel Verdruß bereitet habe. Wenn Věžník sich jetzt bei der bevorstehenden Berichtigung der Privatrechte wiederum so eigensinnig zeigen sollte, dann müßten die Verhandlungen nach Wien verlegt und dort unter den Augen des Ministeriums abgeschlossen werden. Damit hatte er die vorher nicht konsultierte Regierung in München verärgert. Sehr kühl ließ man ihm mitteilen: „Im ybrigen aber wirst du von weitherer Einleithung der nach Wienn zu verlegenden Zusammentretungen umb so mehr abstrahiren, als du hierzu weder instruiert noch bewaltet bist.“⁴⁴

In der Zwischenzeit war auch der Graf von Věžník offensiv geworden. Er hatte der Kaiserin nahegelegt, beim bayerischen Kurfürsten die Ersetzung Ickstats durch einen anderen Diplomaten anzuregen. Ickstatt erfuhr davon durch einen Hinweis des Prager Erzbischofs, des Grafen Anton Přichovský von Přichovic⁴⁵, der ein naher Verwandter des Grafen von Chotek war und durch seinen Mitteilungsdrang schon lange zu Ickstats besten Informanten zählte. Der Erzbischof riet ihm auch, in einem neuerlichen Brief an Chotek einen schonungslosen Angriff gegen Věžník zu führen. Ickstatt, der sich gerade mit den Worten „Auf eine schmutzige Wasch gehört eine scharfe Lauge“ gegen Věžník ausgelassen hatte, griff diese Anregung umgehend auf.

⁴³ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 146, 645–646, 889–890; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 147, 89–94, 247, 265–266, 278–280, 285–289, 304–305, 311–312, 334–335, 344–351, 369–371; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 148/II, 665; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 254, 112; a. a. O., HR Fasz. 248, Nr. 345, 14–15, 20.

⁴⁴ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 147, 378–393, 409, 706; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 148/II, 682.

⁴⁵ Erzbischof von Prag 1763–1793. Vgl. Bosl (Hrsg.): Biographisches Lexikon III, 349; Procházka: Genealogisches Handbuch. Neustadt/Aisch 1973, 241 und Zelenka, Aleš: Die Wappen der böhmischen und mährischen Bischöfe. Regensburg 1979, 62–64.

Unter dem 5. Januar 1766 schrieb er dem böhmischen Hofkanzler in französischer Sprache:

[...] Die Verhandlungen befinden sich in einem Zustand, bei dem nicht mehr auf ein glückliches Ende zu hoffen ist, wenn Eure Exzellenz nicht die Hand bieten. [...] Eure Exzellenz kennen den Charakter des Menschen, mit dem ich zu verhandeln haben. Sein liederlicher Ehrgeiz, sein Dünkel und seine grenzenlose Eitelkeit, seine Mißgunst und die hinterhältige Gehässigkeit, die er gegen die Person Eurer Exzellenz trägt, können Ihnen nicht verborgen geblieben sein. Hier liegen die Triebfedern seines Handelns. [...] Eure Exzellenz wissen, wie halsstarrig er sich wegen der Berichtigung des offenbaren Irrtums bei der zu Prag unterzeichneten Karte verhalten hat, indem er den Anspruch erhob, die Grenzlinie in Richtung nach außen um mehr als 2 000 Fuß gegen Bayern zu verlegen [...].

Es sei offenbar, wie sehr der Graf Věžník gereizt worden sei, als die Kaiserin in Innsbruck durch Vermittlung Choteks eine Revision dieser Karte zugestanden habe.

In der Sache erreichte Ickstatt nichts. Am 4. März 1766 akzeptierte der Kurfürst die Innsbrucker Linie. Es war das erste und blieb das einzige Mal, daß man in München einer Empfehlung Ickstatt's nicht gefolgt war⁴⁶. Wenn Ickstatt's Attacke gegen seinen böhmischen Kollegen auch keine sachlichen Erfolge beschieden waren, so blieb sie doch nicht ohne Einfluß auf den Verlauf der noch ausstehenden Verhandlungen um die Absicherung der Eigentumsrechte der Untertanen, die sich als besonders schwierig und außerordentlich langwierig erweisen sollten. Im März 1766 erklärte Graf Věžník, ihm sei von der Kaiserin aufgetragen worden, die Grenzstreitigkeiten zwischen Böhmen und dem Fürstentum Bayreuth zu bereinigen. Die Vergleichsverhandlungen mit Bayern mußten bis Ende April beendet sein, weil der Grenzstreit mit Bayreuth „aus erheblichen Staatsursachen“ keinen Aufschub dulde. Am 21. April 1766 war Věžník nach Wien gereist, und einige Tage vorher hatte er bereits den böhmischen Gubernialrat Baron von Kressel als seinen substituierten Vertreter bezeichnet. Am 4. Mai erging ein Hofdekret der Kaiserin, mit dem der Graf von Věžník „in Ansehung seiner aufhabenden anderweitigen wichtigen Verrichtungen“ von seiner Aufgabe als Grenzkommissar, die er zu ihrer „höchsten Zufriedenheit mit besonderer Geschicklichkeit und unermüdeten Fleiß und Eifer“ ausgeübt habe, entbunden wurde. Es wurde ihm aber aufgetragen, die schon in Angriff genommenen Arbeiten mit dem Freiherrn von Ickstatt zu beenden, wofür ihm von der böhmischen Hofkammer eine Spesenpauschale von 6 000 Gulden ausgesetzt wurde. Die „Particular-Zwistigkeiten mit den dies- und jenseitigen Untertanen“ sowie die Differenzen um Waldsassen solle dagegen sein Nachfolger übernehmen⁴⁷.

Dieser Nachfolger war Franz Karl Freiherr Kressel von Gualtenberg (um 1720 bis 1801). Er entstammte einem Iglauer Patriziergeschlecht und war als Direktor der Juristischen Fakultät der Prager Universität 1760 in den Freiherrenstand erhoben worden. Ihm sollte noch eine beachtenswerte Laufbahn bevorstehen als Hofrat in der böhmischen Hofkanzlei, als Präses der Geistlichen Hofkommission, als böhmischer Hofkanzler nach dem Grafen Chotek und schließlich als Mitglied des Staatesrates, der höchsten k. k. Regierungsbehörde in Wien. 1778, während des Bayerischen

⁴⁶ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 148/I, 30, 41–44, 64–65, 82–83, 211–212.

⁴⁷ Ebenda 286–288, 402–404, 478–479, 613–617.

Erbfolgekrieges, sollte er als Direktor der k. k. Hofkommission in Straubing die Eingliederung Niederbayerns in das österreichische Kaiserreich einleiten. Der aufklärerischen Geistesbewegung seines Zeitalters eng verbunden, besaß er nach Wurzbach „eine umfassende und gründliche Bildung, schrieb ein klassisches Latein und dichtete selbst manche schwungvolle Ode im horazischen Idiom“. Er war ein Mann ganz nach dem Geschmack Ickstatts, dem er in der Tat schon einige Zeit eng verbunden war. Ickstatt nannte ihn „einen aufrichtigen und ehrliebenden Kavalier, besonders aber meinen vertrautesten Freund, mit welchem ich täglich umgehe“. Kressel aber hatte noch eine bemerkenswerte Eigenschaft, die seine künftige Aufgabe erleichtern konnte: Er war mit Maria Josepha, der Stieftochter des Grafen von Věžník, verheiratet. Věžník hatte 1747 die zweimal verwitwete Maria Josepha geborene Gräfin von Trauttmannsdorff geehelicht, die aus ihrer Verbindung mit dem Grafen Johann Karl Straka von Libczan und Nedabylitze diese Tochter mitbrachte⁴⁸.

Vier Staatsakte in Neumark, Furth, Taus und Waldmünchen

Graf Věžník hatte keinesfalls die Absicht, sich mit den ihm längst leid gewordenen Grenzproblemen noch lange aufzuhalten. Was ihn allein noch interessierte, waren die vorgesehenen vier Staatsakte in Neumark (Všeruby), Furth i. Wald, Taus (Domažlice) bzw. Chodenschloß (Trhanov) und Waldmünchen vom 30. Juni bis zum 3. Juli 1766, bei denen er sich persönlich in Szene setzen konnte. Sie sollten dazu dienen, die umverteilten Gebiete offiziell der neuen Landesherrschaft zu übergeben und den neuen Untertanen den Huldigungseid abzunehmen. Hochämter in den jeweiligen Stadtkirchen, Militärparaden und Festmähler sollten diesen Veranstaltungen einen feierlichen Rahmen verleihen und ihre staatspolitische Bedeutung unterstreichen. Für Bayern war es wichtig, daß bei dieser Gelegenheit nicht nur ein Teil der ihm 1706/08 entrissenen Landesteile zurückgegeben wurde, sondern daß die schon seit den genannten Jahren bei Böhmen eingemarkten Gebiete, soweit sie in dessen Besitz verblieben, erst jetzt offiziell an die böhmische Krone übergeben wurden. So konnte wenigstens auf bescheidene Weise demonstriert werden, daß man sich in München bis zu diesem Tag als rechtmäßiger Eigentümer aller Landesteile betrachtete, die während des Spanischen Erbfolgekrieges von Österreich annektiert worden waren.

Der erste Staatsakt in dem böhmischen Grenzstädtchen Neumark zwischen Furth i. Wald und Taus am 30. Juni 1766 betraf den Eisensteiner und Further Teilungsdistrikt mit dem nunmehr endgültig böhmischen Anteil des Rachel, Böhmisches Eisenstein, Heuhof, Sternhof, Plassendorf und Vollmau. Die Untertanen aus diesen Ortschaften wurden von Baron Ickstatt „auf ewige Zeiten“ der böhmischen Krone übergeben und von allen Verpflichtungen gegenüber Bayern losgesprochen. Sie alle mußten den Huldigungseid auf Maria Theresia leisten.

⁴⁸ Wurzbach: Biographisches Lexikon XII, 201–203; Bosl (Hrsg.): Biographisches Lexikon II, 304; Frank, Karl Friedrich von: Ständeserhebungen und Gnadenakte. Bd. 3. Schloß Senftenegg N. Ö. 1972, 78; Procházka: Österreichisches Familienarchiv III, 298, 309; BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 148/I, 402–404.

Am 1. Juli liefen die gleichen Ereignisse mit umgekehrten Vorzeichen in Furth im Wald ab, wo die Untertanen aus (Bayerisch)Eisenstein, Jägerhof und Hofberg in die Obrigkeit Bayerns übergeben wurden.

Beim dritten Staatsakt am 2. Juli in Taus und Chodenschloß zeigte Věžník, wie ein wirklicher Staatsmann zu repräsentieren versteht. Aus der Tauser Garnison hatte er 100 Infanteristen und 50 Dragoner als Ehrenspalier aufgeboten und außerdem 40 große Böller herbeiführen lassen, die Salut schießen mußten. Der Tauser Magistrat war zur Begrüßung der beiden Bevollmächtigten angetreten, und der Herr Dechant empfing die Herren in seinem schönsten Pluviale vor der Kirche. Das musikalisch umrahmte Hochamt, zu dem man vierzig der besten Musikanten aus der Umgebung herbeigeholt hatte, zelebrierte Amandus Streer, der infulierte Abt des Klosters Kladráu. Anschließend begab sich die ganze Festgesellschaft nach Chodenschloß, wo die Mittagstafel mit 26 Kuverts gedeckt war. Vor dem Essen übergab Baron von Ickstatt im Saal des Schlosses die Untertanen von Haselbach, Schmalzgruben, Obergrafenberg, Anger und Seeg dem Grafen von Věžník in die Oberhoheit des Königreichs Böhmen.

Ickstatt konnte und wollte da nicht mithalten. So verlief denn der letzte Staatsakt in Waldmünchen am 3. Juli, bei dem die Untertanen von Großsteinlohe, Arnstein, Posthof und Wagenhof an Bayern übergeben wurden, wiederum etwas provinziell. Ickstatt war erleichtert, als er die „Solemnitäten“ hinter sich gebracht hatte. „An äußerlichem Pomp, Geldauswerfen, kostbaren Tractiren habe es zwar dem Grafen Wieschnick nicht gleich tun können“, schrieb er in seinem Bericht nach München. „Indessen habe doch Euer Churfürstlichen Durchlaucht höchste Ehre und landtsherrliche Autorität bey diessseitigen zweyen Actibus nach Thun- und Möglichkeit in schuldigste Achtung gezogen.“ Außerdem glaubte er eine wichtige Beobachtung gemacht zu haben, die geeignet war, den Kurfürsten zu erfreuen: „Die nach Böhmen eingepflichteten Unterthanen, sonderheitlich die Eysensteiner, haben betrübte Gesichter gemacht. Die Herübergekommenen hingegen haben munter ausgesehen und mit freudigen Hertzen geschwohren.“⁴⁹

Die Regelung des Privateigentums

Die beiden bevollmächtigten Kommissare hatten Ende 1765 in Prag die ersten Besprechungen mit privaten Grundbesitzern aufgenommen, die durch die neue Grenzziehung betroffen waren. Die neue Grenze hatte insofern für den einzelnen Untertan, aber auch für ganze Dorfschaften und Städte eine Fülle von Problemen aufgeworfen, weil jetzt viele ihrer Äcker, Wiesen und Waldungen auf die andere Seite gefallen, sie selbst aber auf der gegenüberliegenden Hälfte verblieben waren. Das betraf außer dem Grundeigentum auch Fischrechte, Beholzungs- und Weiderechte, deren Verlust den Bauernschaften die Existenzgrundlage entziehen konnte. Der

⁴⁹ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 148/II, 43–44, 81–97, 100–143; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 241, 384–385. Vgl. Häupler, Hans-Joachim: Ein großer Staatsakt in Wald vor 223 Jahren. Das bayerische Eisenstein I–V. In: Der Bayerwald-Bote, Teil Zwiesel, vom 3. 1., 17. 1., 24. 1., 8. 2. und 24. 4. 1990.

Hauptgrenzvertrag vom 3. März 1764 hatte dazu in Artikel I bestimmt, daß in solchen Fällen sowohl das Ober- als auch das Untereigentum der Landsassen bzw. der Erbrechter erhalten bleiben solle. Voraussetzung sei aber, daß die neue landesherrliche Obrigkeit anerkannt, die Landesgesetze beachtet und die landesüblichen Steuern bezahlt würden (§ 2). Um von vornherein auszuschließen, daß der aufnehmende Staat hinsichtlich der Anerkennung dieser Eigentumsrechte und Gerechtigkeiten Schwierigkeiten machen würde, war vereinbart worden, daß diese Bestimmung hinsichtlich der Landsassen, Klöster und Städte insoweit gelte, als sie die fraglichen Gründe bereits vor der Eröffnung der Grenzkommission von 1706 eigentümlich besessen oder danach rechtmäßig erworben hätten (§ 5). Die Bauernschaften, Dorfgemeinden und einzelnen Untertanen brauchten dagegen ihre Rechtsansprüche nur mit ihrem Besitzstand vom 3. März 1764 nachzuweisen (§ 6). Nach § 8 waren die Kommissare berechtigt, Streitigkeiten um Eigentum und Gerechtigkeiten zwischen Privaten entweder gütlich zu vergleichen oder durch unanfechtbaren Rechtsspruch zu entscheiden. Nur in bedeutenden Fällen mußten sie vorher eine „Belehrung“ ihrer Höfe einholen⁵⁰.

Bevor Ickstatt und Věžník im Juni 1766 von Prag wieder an die Grenze fuhren, um die letzten Marksteine zu setzen und die Huldigungsakte zu vollziehen, hatte der bayerische Kommissar gemeinsam mit seinem Freund Kressel schon die ersten drei Privatverträge unter Dach und Fach gebracht. Es waren dies die folgenden „Ausgleichungen und Berichtigungen des Privatinhabens“:

- zwischen der königlich-böhmischen Stadt Taus einerseits, dem oberpfälzischen Pflegamt Waldmünchen, der Stadt Waldmünchen, der Hofmark Herzogau sowie verschiedenen pflegamtischen Dorf- und Bauernschaften und einzelnen Untertanen andererseits vom 22./28. April/6. Mai 1766⁵¹;
- zwischen der Hofmark Obergrafenried einerseits und dem oberpfälzischen Pflegamt Waldmünchen sowie den Amtsdorfschaften Untergrafenried, Großsteinlohe, Höll, Eglsee, Kleeberg, Ast und Hirschhof andererseits vom 14. Mai 1766⁵²;
- zwischen der gräflich-stadionischen Herrschaft Kauth-Chodenschloß einerseits und dem oberpfälzischen Pflegamt Waldmünchen sowie den Amtsdorfschaften Untergrafenried, Höll, Ast und Hirschhof andererseits vom 17. Mai 1766⁵³.

Nachdem Ickstatt im Juni 1766 wieder sein altes Quartier in Furth im Wald genommen und Baron von Kressel, der am 8. August 1766 an der Grenze eingetroffen war, die Fichtenbacher Glashütte des Glasmeisters Anton Zacharias Fuchs im Tauser Winkel bezogen hatte, wurden die folgenden Verhandlungen mit den Privateigentümern abwechselnd in Furth im Wald, Neumark, Obergrafenried und Vollmau sowie auf der Fuchsen-Glashütte in Fichtenbach und der Hafenbrädlischen Glashütte in Eisenstein geführt. Die streckenweise außerordentlich schwierigen, nicht selten turbulenten Verhandlungen mit den nur schwer zur Raison zu bringenden Deputierten der großen

⁵⁰ BayHStA, Kurbayern U 12238.

⁵¹ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 148/I, 482–499. „Vertragsmäßige Erläuterung“ dazu vom 29. 9. 1766, Auswärtige Staaten Böhmen 148/II, 474–476.

⁵² BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 148/I, 514–546.

⁵³ Ebenda 558–593.

Adelsherrschaften und den Städten sowie deren Advokaten arteten oft genug in nervenaufreibende Zankereien aus. Sie konnten von beiden Kommissaren nur unter vollem Einsatz ihrer Autorität und der ihnen verliehenen richterlichen Gewalt in Zaum gehalten werden. Trotzdem setzte das Duo Ickstatt-Kressel bis zum September 1766 noch drei weitere Verträge durch, nämlich die „Ausgleichung und Berichtigung des Privatinhabens“

- zwischen der böhmischen Herrschaft Muttersdorf einerseits und dem oberpfälzischen Pfliegamt Waldmünchen sowie den Amtsdorfschaften Großsteinlohe, Edlmühl, Eglsee, Kleeberg, Schäferei, Könnersmühl, Spielberg, Altenried und Steffelhof andererseits vom 30. August 1766⁵⁴;
- zwischen der königlich-böhmischen Stadt Taus einerseits und dem bayerischen Pfliegamt Furth i. Wald sowie der Stadt Furth i. Wald andererseits vom 6. September 1766⁵⁵;
- zwischen der gräflich-Stadionischen Herrschaft Kauth-Chodenschloß einerseits und dem bayerischen Pflieg- und Kastenamt Kötzing sowie den Dorfgemeinden Warzenried und Großaigen als verglichenem Distriktsanteil von Eschlkam andererseits vom 18. September 1766⁵⁶.

Diesem Abkommen folgte schließlich noch die „Vergleichung des Privatinhabens“

- zwischen den böhmischen Herrschaften Pfraumberg und Maierhöfen einerseits und der oberpfälzischen Gemeinde Waidhaus im Pfliegamt Treswitz andererseits vom 10. November 1768⁵⁷.

Ickstatt nahm die „Berichtigung der Privati“ sehr ernst; er hat – keineswegs im Trend des damaligen Zeitgeistes – die Interessen der bayerischen Untertanen mit großem Nachdruck nicht nur gegenüber Böhmen, sondern auch gegenüber der Münchener Regierung vertreten. Gedankt wurde ihm das freilich am allerwenigsten von den Betroffenen, die ihm im Gegenteil mit Einsprüchen und Widersetzlichkeiten das Leben schwer machten. Resigniert berichtete er im Oktober 1767 dem Kurfürsten: „Ob nun von diesen stumpfsichtigen gemeinen Leuten mir wenigen Dank verspreche, so hoffe ich jedoch, Eur Churfürstliche Durchlaucht werden meinen [...] ohnermiedeten Fleiß und vorsichtige Behandlungen in höchsten Gnaden ansehen.“ Graf Věžník dagegen hielt die Eigentumsrechte der Untertanen für eine Nebensache, da „noch allemahl das Hauptaugenmerk auf das Interesse der höchsten Paciscenten gerichtet werden“ müsse, wie er es Ickstatt unter dem 28. Januar 1766 schriftlich gab: „Das Privatum hingegen kommt nur in so weit zu betrachten, als sich ein solches mit dem allerhöchsten und höchsten Interesse combiniren lasset,

⁵⁴ E b e n d a 464–471; a. a. O., *Auswärtige Staaten Böhmen* 149, 219–239. Siehe auch M i c k o, Johann: *Geschichte des Marktes und der Herrschaft Muttersdorf*. 1. Heft der Muttersdorfer Heimatkunde. Muttersdorf 1922, 81–82.

⁵⁵ BayHStA, *Auswärtige Staaten Böhmen* 148/II, 361–375.

⁵⁶ E b e n d a 482–529, 620–651.

⁵⁷ BayHStA, *Auswärtige Staaten Böhmen* 150, 476–487, 784–806.

allermaßen die höchsten Landesregenten ihren Unterthannen solche Maßregln, die alle Excessen und Beirrung hindanhalten können, gar leicht vorzuschreiben vermögen.“⁵⁸

Věžník reiste am 7. Juli 1766 nach Prag zurück und substituierte den Klattauer Kreisadjunkten Kasimir Ritter von Wiedersperg, einen Vetter des Muttersdorfer Herrschaftsbesitzers, als seinen vorläufigen Vertreter an der Grenze. Auf das äußerste empört, reagierte Ickstatt auf diesen neuen Gesprächspartner, „so meinesgleichen gar nicht ist“, indem er für sich selbst den Fiskal der Straubinger Provinzialregierung und die Pfleger von Furth, Neukirchen und Waldmünchen als Unterkommissare substituierte. An den Kurfürsten schrieb er: „Der Graf von Wieschnick gebraucht alle Gemächlichkeiten, und ich allein soll an diesem schwehren Karrn mich zu Todt ziehen!“⁵⁹

Mit der Ankunft Kressels am 8. August 1766 war auch diese letzte Krise überstanden. Mit Kressel war die Zusammenarbeit so vortrefflich, daß er, wie Ickstatt meinte, alle Vorsicht zu gebrauchen hatte, um von der Gegenseite keiner Parteilichkeit beschuldigt zu werden. Seine Aufrichtigkeit und Redlichkeit könne man nicht genug loben⁶⁰. Kressel mußte zwar am 30. September 1766 nach Prag zurück, aber bis dahin war ein weiterer Vertrag über das Privateigentum ausgehandelt, jedoch nicht unterschrittsreif: die „Ausgleichung und Berichtigung des Privatinhabens“ zwischen der königlich-böhmischen Hofkammer einerseits und den bayerischen Pflegämtern Furth i. Wald, Eschlkam, Neukirchen b. Hl. Blut, Kötzing und Zwiesel sowie den Hofmarken Kleinaigen und Stachesried andererseits vom 28. September 1766. Der sonst immer friedfertige und kompromißbereite Baron von Kressel verweigerte seine Unterschrift unter den von Ickstatt aufgesetzten Vertrag, weil er den Befehl hatte, den an Böhmen gefallenen Anteil des Eisensteiner Kameralwaldes von allen privaten Dienstbarkeiten frei zu halten. Wegen seiner nachgiebigen Haltung hatte er bereits eine scharfe Rüge seines Hofes einstecken müssen. Die von Ickstatt ausgehandelten Dienstbarkeiten zugunsten des Glasmeisters Johann Ignaz Hilz in Oberzwieselau und der Dorfschaften Klautzenbach, Innen- und Außenried und des Bauers Andreas Kilger im Eisensteiner Kameralwald entsprachen keineswegs den österreichischen Absichten⁶¹. Hilz konnte zwar keinen Grundbesitz, wohl aber Dienstbarkeitsrechte auf Beholzung und Aschenbrand durch den seinem Vater Hans Adam Hilz erteilten Erbrechtsbrief nachweisen, und es bestand kein Zweifel, daß er sie seit 1764 auch ausgeübt hatte. Die böhmische Hofkammer jedoch bestritt diese Rechte und verweigerte auch dem Glashüttenmeister Johann Michael Poschinger in Frauenau das nachgewiesene Beholzungs-, Aschenbrand- und Weiderecht im böhmischen Rachelgebiet.

Über zwei Jahre lang haben Ickstatt und mit ihm die bayerische Regierung um die Rechte der Dorfschaften, des Marktes Zwiesel und der beiden Glasmeister vergeblich gekämpft. Erreicht wurde damit nur, daß sich der Abschluß der Privatausgleichungen bis Anfang 1769 verzögerte. Unter dem 24. Januar 1769 wurde eine neue

⁵⁸ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 148/I, 64–65; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 149, 725–727.

⁵⁹ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 148/II, 52–56.

⁶⁰ E b e n d a 333–338, 397–399.

⁶¹ E b e n d a 443–472; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 149, 800–802, 817–818, 854–859.

„Vertragsmäßige Ausgleichung und Berichtigung des Privat-Inhabens zwischen der königlich-böhmischen Hofkammer und dem Hofmarch-Inhaber zu Eisenstein einerseits sowie den bayerischen Pflögämtern Furth i. Wald, Eschlkam, Neukirchen, Kötzing und Zwiesel samt zugehörigen Dorfschaften, desgleichen mit denen zweyen Hofmarchs Inhabern zu Kleinaigen und Stachesried andererseits“ abgeschlossen⁶².

Sie war größtenteils identisch mit der Fassung vom 28. September 1766, enthielt aber ganz andere Formulierungen hinsichtlich des Kameralwaldes und des Rachelgebietes: „Dem in dem Eysensteiner Districts Bezirk entlegenen Zwißler Cameral Wald betreffend“ wurde der „k. k. Cameral Walds-Antheil nunmehr zu ewigen Zeiten von diesseithigen Unterthanen preatendirten Dienstbarkeiten frey und ledig erkannt, ohne Nachtheil jedoch deren Interessenten auf dem churfürstlichen Cameral Walds-Antheil erweislicher Erbrechten und Gerechtigkeiten“.

Selbst in den politisch gering bewerteten Streitfällen um die Privatrechte seiner Untertanen hatte Bayern wiederum den kürzeren gezogen. Um den Komplex der privaten Eigentumsrechte überhaupt abschließen zu können, mußte es der Kaiserin die Entscheidung überlassen. Daß das rücksichtslose und gegen den Artikel I § 6 des Hauptgrenzvertrages verstoßende Vorgehen der österreichisch-böhmischen Behörden gute zehn Jahre später auch in Bayern Nachahmer fand, die nun ihrerseits den Zwieseler Kameralwald von Dienstbarkeiten der eigenen Untertanen freimachen wollten, steht auf einem anderen Blatt. Dafür war in erster Linie die sehr einseitig auf die Interessen des Hofmarksherrn und Glasmeisters von Bayerisch und Böhmisches Eisenstein Johann Georg Hafenbrädl ausgerichtete gutachterliche Tätigkeit des Straubinger Rentmeisters Franz Xaver Freiherr von Lerchenfeld verantwortlich, um es einmal vorsichtig zu sagen. Baron von Lerchenfeld hatte im März 1771 zusätzlich die Aufgabe des bayerischen Grenzkommissars „von Cham bis Bärnstein“ übernommen⁶³.

Ickstatt war im Oktober 1766 nach München, wo er jetzt seinen Hauptwohnsitz hatte, zurückgefahren und verkehrte brieflich mit Kressel in Prag. Da aber beide Höfe wünschten, daß die Kommissare persönliche Besprechungen abhalten sollten, kehrte er am 13. Juli 1767 nach Prag zurück. Bis zum Frühjahr 1769 regelte er mit Kressel in Prag und bei zahlreichen Reisen an die Grenze die noch offenen Eigentumsrechte der Untertanen in mehreren minder wichtigen Verträgen, beschied die überaus zahlreichen Einsprüche und bereitete sich auf die Ausgleichung der „Waldassischen Irrungen“ vor. 1769, als seine Kommission beendet war, wehrte er sich in einer eigens herausgegebenen 32seitigen Druckschrift mit dem Titel „Ehren-Rettung oder kurze, jedoch actenmäßige Anzeige, was der Churfürstliche geheime Rath und bevollmächtigte Gränitz-Commissarius Freyherr von Ickstatt durch

⁶² Ebenda 756–757; a. a. O., Auswärtige Staaten Böhmen 182, 205–237.

⁶³ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 241, 23–25. – Der von allen privaten Servitutsrechten befreite Eisensteiner Kameralwald wurde am 30. Okt. 1775 von der böhmischen Krone für 13500 Gulden an den Eisensteiner Glasmeister und Hofmarksherrn Johann Georg von Hafenbrädl verkauft. Daraus entstand später das landtäfliche Gut Deffernik (Zentralstaatsarchiv Prag, DZV 601 L 15–17).

den [...] Hauptvergleich vom 3ten März 1764 [...] denen churfürstlich baierisch- und oberpfälzischen Landen und Unterthanen für ersprießliche Dienste geleistet [...].“ Er schloß seine Ausführungen mit einem Frontalangriff gegen seine Kritiker:

Jene hingegen, so weder die zwei- und dreihundertjährige in wohl 100 Folianten bestehende Acten gelesen noch deren Gegenden und Gränitzen kundig sind, folgsam wie Blinde von der Farb urtheilen, mich deme ungeachtet in Wein- und Bierschenken oder sonsten lasterhaft durchziehen, meine Treue, Eifer und Fleiß verdächtig zu machen, ja sogar höchster Orten zu beschuldigen suchen, als ob Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Landen und Unterthanen vieles vergeben und wider die churfürstlichen Instructionen gehandelt hätte, diese erkläre ich hiemit öffentlich und vor aller Welt für höchst vermessene, ehrlose und infame Calumnianten⁶⁴.

Franz Xaver Graf von Věžník, der bis zu seinem Tod Präsident des Prager Appellationsgerichtshofes blieb, erhielt von Kaiser Joseph II. das Großkreuz des Stephansordens und die Ernennung zum böhmischen Oberstlandhofmeister. Er starb am 14. September 1789 auf seinem Gut Bukovan im Prachiner Kreis Böhmens. Sein Grabmal auf dem Friedhof von Kraschtitz trägt die deutsche Inschrift: „Religion, Tugend, Wahrheit errichteten in den Herzen aller, die ihn kannten, ein unvergeßliches Denkmal dem gerechtesten Justizvorsteher, dem dienstfertigsten Patrioten, dem wohlthätigsten Menschenfreund“⁶⁵.

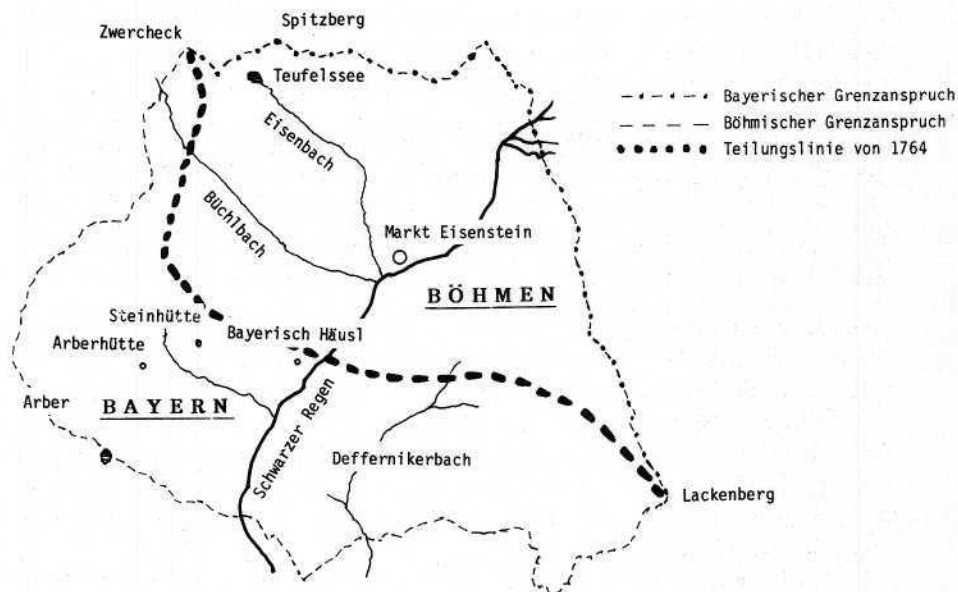
Ickstatt hatte für derartige Ehrungen wenig Sinn. Er war seit 1731 in kinderloser Ehe mit Maria Magdalena Theresia geb. Weinbach verheiratet, Witwe des Würzburger Rechtsprofessors Maximilian Theophil Koch. Um so mehr hatte er für seine Verwandtschaft übrig, die er durch einen beinahe schamlosen Nepotismus begünstigte. Unter ständigen Hinweisen auf seine langwierigen und ersprießlichen Dienste erwirkte er bei dem ihm sehr gewogenen Kurfürsten Maximilian III. Joseph für drei Neffen die Erhebung in den Freiherrenstand, wovon einer zusätzlich auch noch eine Professur für Theologie erhielt. Ein vierter Neffe wurde Domizellar-Kanonikus in Landshut, und der Ehemann einer Nichte bekam die Expektanz auf die Hauptmautnerstelle in Ingolstadt⁶⁶.

Die letzten dieser kurfürstlichen Begnadigungen hatte sich Ickstatt um die Jahreswende 1775/76 erbeten. Damals begründete „höchstdero alterlebter ehemaliger Lehrmeister“ seine Anträge mit dem Hinweis, daß er dem Vergleichskongreß in den Waldsässischen Irrungen beiwohnen solle und „durch einen ohngefähren Zufall denen Meinigen entrissen“ werden könnte. Er wolle sich durch „andauernden schuldigsten Dienst-Eyfer bis an sein Lebensende der kurfürstlichen höchsten Gnade würdig erweisen“. Am 17. August 1776 starb er im Kloster Waldsassen im Alter von 73 Jahren nach einem Schlaganfall.

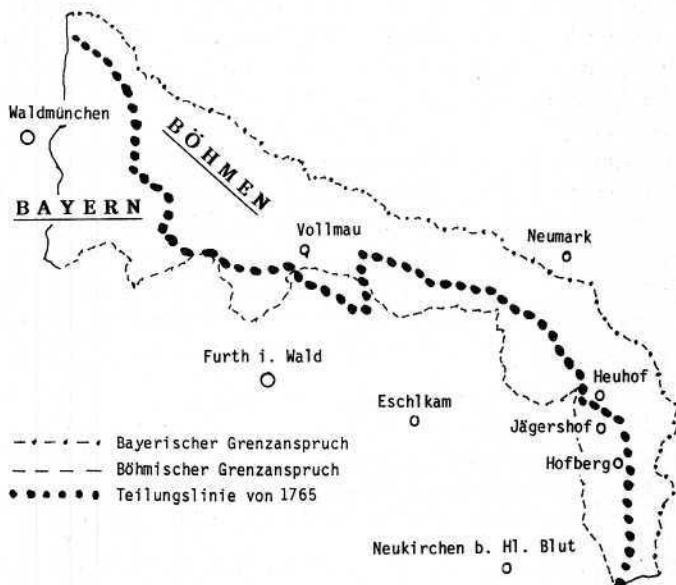
⁶⁴ BayHStA, Auswärtige Staaten Böhmen 182, 386–395.

⁶⁵ Soukup, Josef: Soupis památek historických a uměleckých v Království Českém [Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen]. Bd. 33: Polit. Bezirk Písek. Praha 1910, 338.

⁶⁶ Die „Neue Deutsche Biographie“ X, 113, versieht den Geburtsnamen der Ehefrau mit einem Fragezeichen. Er läßt sich aber aus Ickstatts Personalselect im BayHStA, Karton 158, und aus HR Fasz. 248, eindeutig nachweisen.



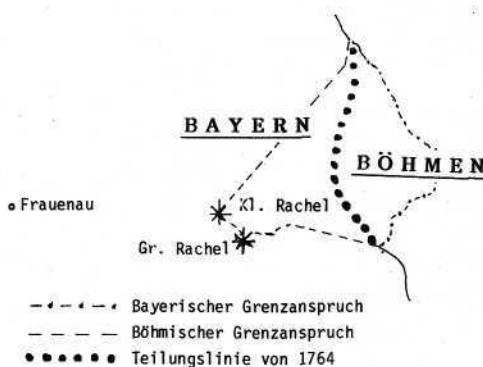
Der *Eisensteiner Teilungsbezirk* nach der offiziellen Kommissionskarte von 1763 (Bayer. HStA München PIS 1895 a). Der südwestliche Teil bis zum Schwarzen Regen bildete nach 1766 die Hofmark Bayerisch Eisenstein. Der Umfang des Teilungsbezirkes ist nicht identisch mit den Grenzen der Hofmark bzw. des landtäflichen Gutes Eisenstein vor 1764.



Der *Further Teilungsbezirk*, rekonstruiert nach den im Text genannten Khuterischen und Kolbischen Karten von 1581 und 1763 (Bayer. HStA München PIS 1903 d und 1892) und der in Innsbruck neu festgelegten Teilungslinie von 1765.



Der Waldmünchener Teilungsbezirk nach der amtlichen Kommissionskarte von 1763 (Bayer. HStA München PLS 1937).



Der strittige Rachel-Bezirk nach der offiziellen Kommissionskarte von 1763 (Bayer. HStA München PLS 1907a). Die neue Grenzziehung blieb wegen der unzugänglichen Natur weitgehend Theorie und wurde erst 1773 mit einigen Korrekturen realisiert.